

KAPITEL 9

JENSEITS VON NATION UND POSTNATION. EINE NEUE PERSPEKTIVE FÜR DIE INTEGRATIONSFORSCHUNG

THOMAS FAIST¹

Nach der eingehenden Analyse der Beziehungen von Personen, Kollektiven und Organisationen in grenzübergreifenden Räumen können wir nun Konsequenzen für die Modelle ziehen, welche die Integration von Immigranten in den Immigrationsländern beschreiben und erklären. Da es bei der Betrachtung von Integration unter transstaatlichem Vorzeichen im wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben auch immer um vergesellschaftende und vergemeinschaftende Prozesse geht, wird auch die zivilgesellschaftliche Sphäre relevant – also das Ensemble jener intermediären Organisationen zwischen Familie, Staat und Markt, die relativ autonome Assoziationen von Bürgern bilden und damit Einfluß auf staatliche Politik und Politiken nehmen. Mit Hilfe des Konzepts Transstaatliche Räume und den Ergebnissen der hier versammelten Fallstudien können wir so Integrationsmodelle neu bewerten. Grundannahme ist, daß weder völlig auf Integration in souveränen Staaten beschränkte Modelle noch Vorstellungen einer völligen Entgrenzung der Inkorporation von Immigranten in einer globalen Gesellschaft einen adäquaten Ausgangspunkt bilden. Vielmehr bedarf es einer differenzierten Analyse entlang der vom Konzept Transstaatliche Räume vorgezeichneten Linien.

Bei der folgenden Diskussion um die Integration von Immigranten geht es hauptsächlich darum, wie die herkömmlichen und durchaus fruchtbaren Ansätze von Assimilation und Ethnischem Pluralismus einerseits und Postmodernismus bzw. Postnationalismus andererseits um ein Modell Grenzübergreifende Expansion Sozialer Räume erweitert werden können. Die grundlegende Vermutung ist, daß weder container-räumliche Konzepte wie Assimilation und Ethnischer Pluralismus, noch die ›grenzenlosen‹ Vorstellungen von Postnationalismus und ›Postmodernismus‹ Integrationsprozesse von Immigranten in der heutigen Welt hinreichend genau erfassen. Assimilation bedeutet letztendlich ein Verschmelzen der Kinder und Kindeskiner von Immigranten mit dem gesellschaftlichen Kern der Mehrheitsgesellschaft, während Ethnischer Pluralismus von einer gewissen und dauerhaften

Eigenständigkeit der Immigrantenkulturen ausgeht. Dagegen behaupten postnationalistische Ansätze eine immer stärkere Abhängigkeit und sogar Determinierung der Integration von Immigranten durch suprastaatliche Institutionen, potentiell weltumspannende soziale Beziehungen und globale kulturelle Symbole. Grenzübergreifende Expansion Sozialer Räume bedeutet im Unterschied zu diesen Modellen, daß Integrationsprozesse häufig in entscheidender Weise durch transstaatliche Bindungen beeinflußt werden. Allerdings spielen die jeweiligen Immigrations- und – in geringerem Umfang – die Emigrationsländer weiterhin eine wichtige Rolle, indem sie rechtliche und politische Rahmenbedingungen setzen.

Die folgende Hypothese dient als Grundlage für die weiteren Betrachtungen: Der Verlauf der Integration von Immigranten, wie er von den kanonischen Modellen Assimilation, Ethnischer Pluralismus und Postnationalismus vorhergesagt wird, beschreibt durchaus Aspekte der realen Entwicklung mancher Immigrantengruppen. Andere Phänomene, gerade die vielfältigen Formen transstaatlicher Räume, können jedoch mit diesen Modellen nicht hinreichend beschrieben werden. Dies rührt u.a. daher, daß in den letzten Jahrzehnten Integrationsprozesse vielschichtiger geworden sind. Nicht alle Immigrantengruppen und schon gar nicht Personen in so verschiedenen Kategorien wie Arbeitsmigranten, Humankapitalmigranten und Asylbewerber vollziehen die gleichen Integrationsverläufe. Dabei sind die nationalen und postnationalen Modelle nicht falsch, sondern vielmehr ungenügend, weil sie entweder ein zu rigides Container-Konzept von staatlich begrenzten Räumen implizieren oder die Bedeutung staatlicher Grenzen vorschnell minimieren. Es scheint in den kanonischen Modellen so, als ob die Integration von Immigranten durch transstaatliche Bindungen eher behindert (Assimilation), nicht signifikant beeinflußt (Ethnischer Pluralismus) oder umgekehrt dadurch determiniert wird (Postmodernismus bzw. Postnationalismus). Weil nun aber wachsende trans- und interstaatliche Verflechtungen manchen Kategorien von Immigranten erhöhte Chancen zur Integration sowohl in Immigrationsgesellschaften als auch intensiven Kontakt zu den Ursprungsländern bieten, ist eine separate Erfassung durch das apokryphe Modell Grenzübergreifende Expansion Sozialer Räume sinnvoll.

Die folgende Darstellung klärt zuerst, wie sich zeitgenössische interstaatliche Migrationsprozesse von solchen im letzten und noch zu

Anfang dieses Jahrhunderts unterscheiden und welche Schlußfolgerungen daraus für die Zukunft von transstaatlichen Räumen und damit der Plausibilität des apokryphen Modells gezogen werden können. In einem zweiten Schritt werden in stilisierter Weise die Modelle Assimilation, Ethnischer Pluralismus, Postnationalismus und Grenzübergreifende Expansion Sozialer Räume dargestellt. Drittens wendet die Analyse die vier Modelle unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Bedingungen auf die Integrationssphären Wirtschaft, Politik und Kultur an.

Im Anschluß daran gehen in einem vierten Teil die Betrachtungen über die speziellen Wirkungen transstaatlicher Bindungen auf die Integration von Immigranten hinaus und analysieren die Implikationen grenzübergreifender Räume für zivilgesellschaftliche Entwicklungen. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil grenzüberschreitend tätigen und orientierten Personen häufig die notwendige Loyalität zum Immigrationsstaat abgesprochen wird und transstaatlich aktive Organisationen der Bürgergesellschaft kollektiv und summarisch dem Verdacht anti-demokratischer Umtriebe und der Integration in die Immigrationsländer abträglichen Verhaltens ausgesetzt sind. Ein Ergebnis der Analyse ist, daß wir nicht summarisch von transstaatlichen Zivilgesellschaften sprechen können. Vielmehr werden einzelstaatliche Gesellschaften durch transstaatliche Elemente bereichert, wenn sie die Durchsetzung von staatsbürgerlichen Rechten, pluralen Identitäten und die Autonomie nicht-staatlicher Organisationen von staatlichen Institutionen in Emigrations- und Immigrationsländern fördern – vorausgesetzt, es herrschen rechtsstaatliche Bedingungen. Die in diesem abschließenden Kapitel angestellten Betrachtungen greifen dabei punktuell auf die im Buch versammelten Fallstudien zurück, gehen jedoch wie schon in der Einleitung weit über das deutsch-türkische Beispiel hinaus.

Zum Fortbestand transstaatlicher Räume

Gerade das Modell Grenzübergreifende Expansion Sozialer Räume wird angesichts von drei Entwicklungen immer relevanter. Sie verweisen auf grundlegende Aspekte des Wandels im historischen Zeitverlauf: die Fortdauer von Migrationsströmen bei graduellen Restriktionen ohne längere Moratoriumsperioden; der scheinbar paradoxe Trend

von gleichzeitig zunehmender und abnehmender räumlicher Dispersion von Immigranten; und schließlich die steigende Diversifizierung der ökonomischen Chancenstruktur für Immigranten.

Fortdauer der Migrationsflüsse unter graduellen Restriktionen

Es ist wahrscheinlich, daß sich die Migrationsflüsse, die in den 1950er und 1960er Jahren begannen, noch für einige Zeit fortsetzen werden (OECD: SOPEMI, verschiedene Jahrgänge) – bis sich das mobilisierbare Potential an Migranten erschöpft hat (Faist 2000: Kap. 6). Während in den Jahrzehnten vor dem Zweiten Weltkrieg Immigration durch abwechselnde Phasen von Einwanderungen und deren Stopp bzw. Moratoriumsperioden gekennzeichnet war, gilt das seit den 1960er Jahren nicht mehr im gleichen Maße. Ein prägnantes Beispiel für eine Moratoriumsperiode ist die Immigration von Europäern in die USA von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 1920er Jahre. Es gab eine Ruhepause von fast 40 Jahren, bis Massenimmigration aus Lateinamerika und Asien Mitte der 1960er Jahre einsetzte. In der Zwischenzeit ging das Migrationssaldo praktisch auf Null zurück. Gerade im Falle der USA läßt sich dabei beobachten, daß zusätzlich zu den voranschreitenden Assimilationsprozessen auch beide Weltkriege die starken transstaatlichen Bindungen der Immigranten aus Europa kappeten. Nach dieser assimilativ wirkenden Moratoriumsperiode begann in der westlichen Welt nach dem Zweiten Weltkrieg, noch stärker aber in den 1960er Jahren eine neue Phase von Anwerbungen von Arbeitskräften, Familienzusammenführungen, Fluchtmigration und permanente Einwanderungen (vgl. Moch 1992 zu Europa; Segal 1993 weltweit).

Obwohl Immigrationsstaaten heutzutage relativ erfolgreich ihre Außengrenzen kontrollieren, vermochten restriktive Politiken wie der sogenannte ›Anwerbestopp‹ (1973) in Europa nicht sämtliche Bewegungen zum Erliegen zu bringen – selbst wenn das im einen oder anderen Falle politisch gewollt gewesen wäre. Vielmehr folgten etwa in Deutschland auf die ›Gastarbeiter‹ nicht nur Familienangehörige und Heiratsmigranten. Auch Kategorien wie Aussiedler, Asylbewerber, Saisonarbeiter, Werkvertragsarbeitnehmer und – wenig beachtet, weil bisher in Europa numerisch nicht so bedeutend und gewöhnlich mit wenig sozialer Distanz behaftet – beruflich hochqualifizierte Fachkräf-

te, also Humankapitalmigranten. Mit Blick auf die Ursprungsregionen ergaben sich in den letzten beiden Jahrzehnten Änderungen in Deutschland nach dem Fall des ›Eisernen Vorhangs‹ von Südosteuropa nach Osteuropa; in den USA gab es als Folge der nach 1965 einsetzenden Liberalisierung der Einwanderungsgesetzgebung eine Verschiebung von Europa hin zu Asien, Lateinamerika und in geringerem Ausmaß zu Afrika als Ursprungsregionen. In den USA, Kanada und Australien gehen die Trends der 1960er und 1970er unvermindert weiter (Barkan 1996). In Europa haben trotz vergleichsweise restriktiverer Politiken des Imports von Arbeitskräften nicht so sehr das Migrations-saldo (*flows*), wohl aber die Zahl der Immigranten (*stocks*) als Ganzes zugenommen. Insgesamt nahmen im letzten Jahrzehnt in Europa die Zahl der Zuzüge, aber auch der Fortzüge zu. In Deutschland standen im Jahre 1997 einer Zahl von 615.298 Zuzügen 637.066 Fortzüge gegenüber. Im Durchschnitt wies das Wanderungssaldo von 1991 bis 1997 ein jährliches Plus von 236.805 aus; allerdings sind dabei die hohen Zuzugszahlen von Asylbewerbern und Spätaussiedlern Anfang der 1990er Jahre vor der Verschärfung der Asylgesetzgebung und der Quotierung des Aussiedlerzuzugs mit eingerechnet (Beauftragte der Bundesregierung 1999: 25). Die Migrationsrate wuchs weltweit von 1960 bis 1990 nur um rund 1,8 % jährlich, wenn auch mit geringfügig steigender Tendenz, nämlich 2,6 % im Jahresdurchschnitt zwischen 1985 und 1990 (Zlotnik 1999: 22-23).

Dieser kurze historische Rückblick legt nahe, daß es höchst irreführend wäre, die Migrationsflüsse von Anfang des 20. Jahrhunderts und die darauf folgenden Moratoriumsperioden als Bezugsrahmen für Integrationsprozesse von heutigen Immigranten zu nehmen. Im früheren Zeitraumen vollzog sich Integration in einer Art Gewächshaus, das stetige und dauerhafte transstaatliche Bindungen nur vorübergehend zuließ. Heutzutage fördert die Verfestigung von rechtlichen Ansprüchen von niedergelassenen Immigranten, insbesondere auch solchen ohne Staatsbürgerschaft des Immigrationslandes, immer noch zunehmende ethno-nationale Konflikte außerhalb Westeuropas und Nordamerikas und eine zunehmende Toleranz von multikulturellen Praktiken die grenzübergreifenden Verflechtungen.

Ein scheinbar paradoxer Trend: Zunehmende Konzentration und Dispersion von Immigranten

Wenn Immigration ein- und derselben Gruppe über einen längeren Zeitraum hinweg verläuft, dann lösen sich *ceteris paribus* örtliche Konzentrationen nicht so schnell auf. Zumindest ist es sehr wahrscheinlich, daß die Neuankömmlinge in die Quartiere ziehen, die eventuell von räumlich mobilen Immigranten der gleichen Gruppe frei werden. Die räumlichen Sukzessionsprozesse von mexikanisch-amerikanischen Immigranten in den USA sind wohl dafür das bekannteste Beispiel. Seit den 1920er Jahren folgen Kohorte um Kohorte dieser Gruppe in den gleichen Nachbarschaften, während viele der sozio-ökonomisch mobilen Vorgänger in die Vororte zogen (Faist 1995b: 191-5). Zeitreihenanalysen bestätigen, daß geographische Konzentrationen derartiger Gruppen in den USA einen historischen Höchststand erreicht haben (Massey 1995). Darunter fallen wohl hauptsächlich Arbeitsmigranten, die in hohem Maße soziales und kulturelles in ökonomisches Kapital und Humankapital konvertieren und denen dabei räumlich-soziale Konzentration in Kolonien zustatten kommt. Derartige Konzentrationsprozesse haben Konsequenzen für die Pflege der Sprache des Herkunftslandes in Immigrationsländern und kultureller Praktiken. Es ist zwar sehr unwahrscheinlich, daß kontinuierliche Immigration mit grenzübergreifenden Bindungen den dominanten Einfluß des Immigrationslandes in allen Lebens- und Integrations-sphären übertrifft. Aber räumliche Konzentration kann dazu beitragen, den Einfluß der Politik und der Lebenswelt des Emigrationslandes zeitweilig aufrecht zu erhalten.

Im Unterschied dazu sehen wir Dispersion als eine Art neuen Trend, der eng mit der Pluralisierung der Immigrantenkategorien in sozio-ökonomischer Hinsicht zusammenhängt. Je höher das ökonomische Kapital und das Humankapital von Immigranten, desto wahrscheinlicher ist es, daß diese Mobilen nicht konzentriert in Kolonien leben. Denn diese Immigranten sind nicht darauf angewiesen, in signifikantem Umfang soziales in ökonomisches Kapital zu konvertieren; sie leben weiträumiger verteilt. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahrzehnten beschleunigt und rührt aus der grenzüberschreitenden Verdichtung von Arbeitsmärkten für hochqualifizierte Fachkräfte her. Beispiele dafür schließen indische Computerspezialisten in den USA

und Europa genauso wie türkische Ingenieure und Naturwissenschaftler in Australien und Deutschland mit ein (İçduygu 1991; Wolter 1996).

Diversifizierung der ökonomischen Chancenstruktur für Immigranten

Die wirtschaftliche Chancenstruktur für Immigranten diversifiziert sich – genauso wie für Einheimische – immer weiter. Auf der Nachfrageseite waren die Arbeitsmärkte für Immigranten noch zu Anfang des Jahrhunderts durch eine Expansion der industriellen Basis und damit auch durch klar abgrenzbare Arbeitsplatzsegmente geprägt – oft in ethnischen Segmentierungen von Arbeitsmärkten sichtbar. Im Unterschied dazu treten heutige Immigranten nicht nur in noch weiter stratifizierte Arbeitsmärkte ein. Neu ist, daß ihnen häufig die traditionellen Wege der sozio-ökonomischen Aufwärtsmobilität für Migranten aus der Arbeiterklasse versperrt bleiben. Dieser Wechsel vollzog sich während des wirtschaftlichen Strukturwandels hin zu einer stärkeren Ausprägung des privaten und öffentlichen Dienstleistungs- und Informationssektors teilweise innerhalb einer Migrantengeneration, z. B. der ›Gastarbeiter‹ in Europa während der 1970er und 1980er Jahre. Angebotsseitig kommen Migranten aus humankapitalmäßig hoch stratifizierten Ökonomien. Folgerichtig reicht dann in den Immigrationsländern der Reigen von nicht dokumentierten und damit rechtlich illegalen Migranten in der Landwirtschaft der USA und der Bauindustrie Europas bis hin zu Akademikern der Mittelklasse, welche die Forschungslabore der Immigrationsländer am Leben erhalten (Stalker 1994: 196).

In einer Zeit massiver ökonomischer Restrukturierung ist es nicht verwunderlich, daß soziales und kulturelles Kapital von Immigranten je nach der gegebenen Chancenstruktur in Arbeitsmärkten konträre Wirkungen zeitigt. Diejenigen Bindungen, die Immigranten zu Inhabern von Arbeitsstellen im sekundären Sektor führen, werden relativ unproduktiver. Das Gegenteil ist für die entsprechenden persönlichen Ressourcen von Wissenschaftlern, Wirtschaftsmanagern und Unternehmern der Fall. Dieser divergente Trend zeigt sich unter anderem daran, daß wir beispielsweise unter Immigrantenkategorien in den USA solche finden, die einerseits die niedrigsten und andererseits auch die höchsten Raten an formaler Bildung, selbständiger Beschäftigung,

Hausbesitz, Armut, Sozialhilfeabhängigkeit und Fertilität aufweisen (Rumbaut 1997: 507). Es ist also heute mehr denn je angebracht, von sozial und ökonomisch heterogenen Immigrantenkategorien auszugehen. Der wirtschaftliche Strukturwandel, gefährlich vereinfacht und doch plastisch im Bild der ›Sanduhr‹-Ökonomie, hat die Chancenstruktur für Immigranten weiter aufgefächert.

Zur ungewissen Zukunft transstaatlicher Räume

Obwohl die Realität transstaatlicher Räume inzwischen weithin dokumentiert ist, sind hinsichtlich der fortdauernden Existenz dichter und stabiler grenzübergreifender Bindungen und Organisationen Vorbehalte in zweierlei Hinsicht angebracht. Einmal sind es interstaatliche Konstellationen wie Kriege und zum anderen Assimilationsprozesse in den Immigrationsländern, welche sich negativ auf die Entwicklung und den Fortbestand transstaatlicher Räume auswirken können. In gewaltsam ausgetragenen zwischenstaatlichen Konflikten kann Nationalismus bzw. Chauvinismus in Immigrationsländern hervortreten, wobei Personen und Gruppen mit transstaatlichen Verbindungen mangelnde Loyalität unterstellt wird, etwa der Vorwurf des Verrats. Selbst in liberalen Rechtsstaaten wie der Bundesrepublik Deutschland läßt sich dann vorstellen, daß Politiker und Mitglieder der Zivilgesellschaft ihre bisher zumeist praktizierte tolerierende oder nachlässige Haltung gegenüber Immigranten aufgeben, die starke transstaatliche Verbindungen zum jeweiligen Feindesland pflegen.

Beispielhaft gibt darüber die Geschichte der Deutsch-Amerikaner Aufschluß. Vom späten 19. Jahrhundert bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs unterhielten die Deutsch-Amerikaner in den USA mannigfache transstaatliche Bindungen. Da die Revolution 1848/49 einen wesentlichen Teil der deutschen Migration in die USA ausgelöst hatte, entstand als Folge dessen ein fruchtbarer Austausch zwischen den politisch radikalen Emigranten dieser Zeit und dem Reformflügel der Republikanischen Partei der USA. Dies wird am Beispiel der bemerkenswerten Karriere von Carl Schurz deutlich. Ökonomische Bindungen schlugen sich in der Entwicklung der amerikanischen Wirtschaft nieder. Dazu gehörten Firmen wie Anheiser Busch, der Piano-Hersteller Steinway und die gesamte amerikanische Optikindustrie. Darüber hinaus zeigten Deutsch-Amerikaner aktive symbolische Bin-

dungen in der Gründung deutschsprachiger Schulen und der Ausbreitung eines reichhaltigen Vereinslebens. Der Beginn des Krieges zwischen den USA und Deutschland im Jahr 1917 unterbrach jedoch diese Verbindungen, so daß viele Deutsch-Amerikaner aus diesem Anlaß ihre Muttersprache wie auch ihre Gesangsvereine und andere kulturelle Organisationen aufgaben. 26 US-Staaten verboten Deutsch als Unterrichtssprache an den High Schools, und Kirchengemeinden wechselten von Deutsch zu Englisch. Das ›Deutschtum‹ in seiner US-amerikanischen Ausprägung konnte sich nur in einigen wenigen Sekten der lutherischen Kirche erhalten und auch dort nur in versteckter Form. Mit transstaatlichen Bezügen, die über das jährlich gefeierte Oktoberfest nicht mehr hinausreichen, verschwand so auch im wesentlichen Amerikas größte ›weiße‹ ethnische Gruppierung. Allerdings ist es unwahrscheinlich, daß der Erste Weltkrieg die alleinige Ursache für das Verschwinden dieses spezifischen transstaatlichen Raums war (vgl. Fernandez 1981). Eher schon beschleunigte er eine im Gang befindliche Assimilation.

Auch aus innerstaatlichen Gründen kann es zu abnehmenden grenzüberschreitenden Bindungen kommen, insbesondere aufgrund von Anforderungen zur Integration im Immigrationsland. Was sich auf den ersten Blick vergleichsweise wie ein Vorteil ausnimmt, das kann sich für manche Migranten als Sprungbrett zu etwas Neuem entwickeln, während es für andere zu einer Falle werden kann. So haben etwa türkische Unternehmer in Deutschland Zugang zu ›billiger‹ und ›williger‹ Arbeitskraft in Textilfabriken in der Türkei. Und kurdische Exilanten können sich in Deutschland eine sichere politische Basis für ihren Kampf um mehr Autonomie oder sogar Unabhängigkeit für die südöstlichen Regionen der Türkei aufbauen (vgl. Mertens, Kap. 5 in diesem Band). Oder türkische Muslime unterschiedlicher religiöser Ausrichtungen nehmen Deutschland als Standort wahr, um ihre Version des Glaubens zu pflegen und weiter zu verbreiten (vgl. Trautner, Kap. 2 in diesem Band). In jedem dieser Fälle ist es jedoch noch längst nicht ausgemacht, ob transstaatliche Bindungen dauerhaft zu mehr Bewegungsfreiheit für Personen und Gruppen führen oder sich als Sackgasse entpuppen, die saures Kapital fördern. Denn ein ausschließlicher Fokus auf transstaatliche Bindungen kann Gruppen davon abhalten, innerhalb des liberal-demokratischen Staats, der zu ihrer neuen Heimat geworden ist, erfolgreich zu agieren. Nur dann, wenn es

Immigranten und ihren Nachkommen gelingt, auch im Immigrationsland einen festen Standort für ihre Aktivitäten zu finden, die über die Angelegenheiten der Emigrationsländer hinausgehen, werden sich für sie und die beteiligten Zivilgesellschaften transstaatliche Elemente als gewinnbringend herausstellen.

Integrationstheorien: Assimilation, Ethnischer Pluralismus, Postnationalismus und Grenzübergreifende Expansion Sozialer Räume

Die sogenannte »neue« Immigration sowohl in den USA als auch Europa ist nur etwa dreißig bis vierzig Jahre alt. Dies ist eine relativ kurze Zeit, wenn wir eingestehen, daß endgültige Aussagen über Integrationsprozesse erst nach drei oder vier Generationen gemacht werden können. Die Mehrzahl der Daten auf beiden Seiten des Nordatlantiks stammt aus der Erfahrung der ersten und der 1,5 Generation – letztere sind diejenigen, die signifikante Sozialisationsprozesse im Emigrations- *und* im Immigrationsland durchliefen. Selbst wenn systematische Untersuchungen über die zweite, also der im Immigrationsland geborenen Generation, vorliegen, beziehen sich diese zumeist nur auf Jugendliche und junge Erwachsene. Die Tatsache aber, daß auch die kanonischen Modelle Assimilation und Ethnischer Pluralismus zu einem solchen Zeitpunkt, also etwa dreißig Jahre nach dem Beginn der sogenannten Massenmigration entstanden, sollte uns dazu ermutigen, die konzeptuelle Arbeit wieder aufzunehmen.

So wie die Evangelien in der Kirche, so nehmen auch in den Sozialwissenschaften ausgewählte Integrationsmodelle einen prominenten Platz ein. Hierbei sind die Assimilationstheorien führend, während Modelle des Ethnischen Pluralismus ebenfalls periodisch aufblühen; so etwa im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts und wieder seit ungefähr zwanzig Jahren in Gestalt multikultureller Ansätze. Noch kürzer ist das Lebensalter von Postnationalismus und Postmodernismus, während das Modell Grenzübergreifende Expansion Sozialer Räume einen Neuzugang darstellt. Die wesentlichen Merkmale dieser vier hier stilisiert zu skizzierenden Modelle stellen sich wie folgt dar (Abbildung 9.1):

Abbildung 9.1: Vier Modelle für die Analyse der Integration von Immigranten

Modell der Integration	Assimilation	Ethnischer Pluralismus	Postnationalismus	Grenzübergreifende Expansion Sozialer Räume
Vorher- sage Sphären der Integration	Verschmelzen mit der Mehrheitsgesellschaft	Diversität von Gruppen	Globalisierung	Transstaatliche Räume
Wirtschaftliche Integration	<i>Sozioökonomische Parität:</i> sozioökonomische Gleichheit mit der autochthonen Bevölkerung	<i>Nischen und Enklavenökonomien:</i> Mittelsmänner etablieren separate Bereiche des Wirtschaftens	<i>Globales Unternehmertum:</i> auch kleine Firmen erhalten zunehmend Chancen, weltumspannend zu operieren	<i>Grenzüberschreitendes Unternehmertum:</i> transstaatliche, verwandtschafts- und austauschgestützte Netzwerke und Kollektive
Politische Integration	<i>Nationale Staatsbürgerschaft:</i> einheitliche nationale politische Kultur	<i>Multikulturelle Gesellschaft:</i> Anerkennung kultureller Differenzen: polyethnische Rechte	<i>Kosmopolitane Mitgliedschaft:</i> Menschen- und Staatsbürgerrechte werden einander immer ähnlicher	<i>Doppelte (Mehrfache) Staatsbürgerschaft:</i> Bindungen von Bürgern zu mehreren Staaten können komplementär wirken
Kulturelle Integration	<i>Akkulturation:</i> Übernahme der Werte und der Verhaltensmuster der Mehrheitsgesellschaft	<i>Kulturelle Verpflanzung:</i> Transplantierung von Praktiken und Identitäten aus den Emigrations- in die Immigrationsländer	<i>Hybridisierung:</i> »Mélange« als grundlegendes Kulturmuster	<i>Grenzübergreifender Synkretismus:</i> Diffusion von Kultur und Emergenz neuer Typen und pluraler Identitäten

Assimilation: Verschmelzen mit dem Kern der Mehrheitsgesellschaft

Das schon oft totgesagte Assimilationsmodell bietet immer noch die ausgefeiltste Beschreibung der Integration von Immigranten. Assimilation bedeutet das Verschmelzen von Einwanderern und deren Kindern mit dem Kern der jeweiligen Mehrheitsgruppe in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens. Oft sind mit Assimilation Stufenvorstellungen verbunden, die aus der Armut und Diskriminierung der ersten Generation zur schnellen Akkulturation und allmählichem sozio-ökonomischen Aufstieg der zweiten übergehen. Von der dritten Generation wird dann angenommen, daß die Anpassung hin zum Verschwinden distinkter sprachlicher und kultureller Eigenarten geht und in Arbeits- und Wohnungsmärkten, aber auch im öffentlichen Leben, die eingangs vorhandenen Benachteiligungen allmählich wegfallen. Dieses Modell beschreibt weitgehend die Entwicklung bestimmter Gruppen europäischer Einwanderer in den USA in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts bis in den 1960er Jahre hinein. Dabei sollte aber auch deutlich sein, daß periodisch starke Immigrationsbeschränkungen assimilative Tendenzen sicherstellten, so etwa in den 1920er und 1930er Jahren.

In einer der ersten Konzeptualisierungen konnotierte der Begriff die Annahme einer einheitlichen und nicht von einer dominanten ethnischen Gruppe geprägten Kernkultur durch die Immigranten. Die Pioniere des Assimilationsmodells definierten Assimilation als einen Prozeß der Interpenetration und Fusion, in der Personen und Gruppen die Erinnerungen, Gefühle und Einstellungen der Mehrheit erwerben, und sich durch gemeinsame Erfahrungen in ein geteiltes kulturelles Leben integrieren (Park/Burgess 1969: 735). Dies bedeutet nun beileibe nicht, daß alle Merkmale der ethnischen, religiösen oder nationalen Herkunft der Immigranten spurlos verschwinden. Folkloristische Elemente bilden natürlich kein Problem für Assimilationstheorien. Ja, noch weitergehend sind Assimilationstheorien prinzipiell durchaus mit der Vorstellung vereinbar, daß sich sogar die Mehrheitskultur als ein Resultat der Integration von Immigranten verändert. Die Idee der Verschmelzung bezieht sich dabei auf die Sozialisation der zweiten Generation und ist damit das Endresultat komplexer und langwieriger Prozesse, die Kontinuität, Vertrauen und Solidarität fördern (Park/Burgess 1969: 510). Von der ersten Generation wäre es

also völlig unrealistisch zu erwarten, daß sie sich assimiliert. Hier können wir allenfalls von Anpassung sprechen; nämlich einer gewissen Orientierung an Verhaltensformen im Immigrationsland. Wichtig ist sicherlich auch die Einschränkung, daß Assimilation nur unter Abwesenheit starker Diskriminierung gegenüber den Immigrantengruppen erfolgreich verlaufen kann. Und was die Stufenfolge betrifft, so deuten manche Theoretiker Integration als Assimilation nicht so sehr als unilinearen Prozeß, sondern als eine Art Zick-Zack-Linie (Gans 1992).

In der am feinsten gesponnenen Variante des Assimilationsmodells treffen wir auf eine Typologie des Integrationsprozesses als einer Abfolge von Stufen, die sich von kultureller, struktureller, heiratsmäßiger, identifikativer, einstellungs- und verhaltensbezogener bis hin zu zivilgesellschaftlicher Integration erstreckt (Gordon 1964; vgl. Esser 1980 für eine gelungene Weiterentwicklung). Wir können dabei zwei Lesarten unterscheiden, einmal ›Schmelztiegel‹: aus drei verschiedenen Kollektiven wird ein neues – $A + B + C = D$ und zum anderen ›Anglo-Konformität‹: die Minderheiten B und C passen sich der Mehrheitsgruppe A an – $A + B + C = A$. Sozialwissenschaftler beschränken sich in der Regel auf das zweite Muster, das sicherlich auch in den 1960er Jahren wichtige Aspekte der Integration europäischer Einwanderer der dritten und vierten Generation in den USA erfaßte: Die an die Handlungstheorie von Talcott Parsons und Edward Shils (1951) angelehnte Unterscheidung zwischen kultureller Assimilation bzw. Akkulturation und struktureller Assimilation bestärkt auch Annahmen über eine Stufenfolge: Kulturelle Assimilation bedeutet, daß Immigranten die Sprache, Normen und Ideale der Mehrheitsgruppe übernehmen. Strukturelle Assimilation bezieht sich im Unterschied dazu darauf, daß Immigranten in großer Zahl in den Institutionen des Immigrationslandes partizipieren. Akkulturation und strukturelle Assimilation sind die entscheidenden Schritte. Sind diese Schritte erst einmal vollzogen, dann folgen alle anderen Formen bzw. Stufen von Assimilation quasi automatisch: Heiratsmäßige Integration, d.h. Erhöhung der Eheschließungen zwischen Immigranten und Alt-Eingesessenen; identifikative Assimilation durch die Entwicklung eines gemeinsamen Wir-Gefühls aller Niedergelassenen; Einstellungs- und Verhaltensassimilation, was voraussetzt, daß Vorurteile und Diskriminierung gegenüber den Immigranten abnehmen. Der letzte Schritt ist zivilgesellschaftliche Assimilation, welche die Abwesenheit von Wert- und Machtkonflik-

ten zwischen Immigranten und der Mehrheitsgruppe einschließt.

Allerdings führen Begriffe wie Assimilation die historische Last fragwürdiger ideologischer Annahmen mit sich. Beispielsweise gaben Theoretiker häufig den normativen Gehalt von Assimilation als empirisch beobachtbare Tatsache aus. Aus heutiger Sicht wurde damit die kulturelle Heterogenität der früheren Einwanderer in den USA aus Ländern wie England, Schottland, Irland, Holland und Deutschland schlicht und einfach wegdefiniert. Zweitens gibt es selbst in den USA unzweifelhaft Gruppen, auf welche die Erwartungen der Assimilationstheorien nicht zutreffen, die also bisher trotz mehrerer Generationen keine Progression bis hin zur Verschmelzung hin durchlaufen haben. Bekannte Beispiele dafür sind Afro-Amerikaner und Teile der mexikanischen Amerikaner im Südwesten des Landes. Empirische Untersuchungen haben immer wieder bestätigt, daß in dieser Region beispielsweise die dritte Generation mexikanisch-amerikanischer Einwanderer in puncto ökonomische Integration hinter derjenigen der ersten Generation hinterherhinkt (Featherman/Hauser 1978: 478). Die damit aufgeworfenen Fragen der Integration von Gruppen, die als Sklaven importiert und noch nach ihrer Emanzipation rechtlich diskriminiert wurden (Lieberson 1981) oder solcher, die im Gefolge der Annexion von Territorien eine »interne Kolonialisierung« durchliefen (Blauner 1972), fordern seit Jahrzehnten eine Antwort ein, welche Assimilationstheorien bisher schuldig geblieben sind.

Darüber hinaus wird beim Assimilationsmodell nicht deutlich, welche Rolle die Eigenorganisation der Immigranten für den Integrationsprozeß spielt. So bedeutet Binnenintegration nicht notwendigerweise eine Abkehr vom Integrationspfad. Beispielsweise haben die »nationalen Schulen« bei den griechischen Immigranten in Deutschland und anderen Staaten nicht dazu geführt, daß deren Kinder im Bildungswesen gegenüber anderen Gruppen benachteiligt wären (Hopf 1987).

Ethnischer Pluralismus: Kulturelle Resistenz

Die Perspektive Ethnischer Pluralismus stellt demgegenüber kein einheitliches Theoriegebäude dar. Sie privilegiert jene Merkmale, welche Immigranten von Nicht-Immigranten im Immigrationsland unterscheiden. Ähnlich wie beim Assimilationsmodell standen die Einwan-

derergruppen aus Europa in den USA um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert empirisch Pate für weitreichende theoretische Überlegungen (vgl. Glazer/Moynihan 1963). Und dieses Modell sieht ebenfalls weitgehend von Immigrantengruppen ab, die versklavt wurden oder sehr geringe Freiheitsgrade auf der Flucht bzw. bei der Niederlassung vorfanden. Eine weitere Gemeinsamkeit liegt darin, daß die ersten Konzepte des Ethnischen Pluralismus ebenfalls von einer Stufenfolge ausgingen. Vier Perioden kennzeichnen nach diesem Modell die Entwicklung (Kallen 1996: 82, 87): In einer ersten Phase versuchen sich die Immigranten anzupassen und beruflich aufzusteigen. Aber sie sind in der Regel starker Diskriminierung ausgesetzt und besinnen sich deshalb in einer zweiten Phase auf ihre Tradition, ihre Vergangenheit und ihr Gemeinschaftsleben. Dieser Prozeß führt drittens zu einer Entwicklung, die umgekehrt zur Assimilation verläuft und daher Dissimilation genannt wird. Die stilisierte vierte Phase ist dann diejenige des voll ausgeprägten Pluralismus.

Die dahinterstehende normative Grundlegung besagt, daß Integration in Immigrationsländern am besten dadurch erreicht werden kann, wenn jede ethnische bzw. kulturelle Gruppe ihre eigene ›Nationalität‹ leben kann. Aus der Sicht des Ethnischen Pluralismus gibt es keinen Widerspruch zwischen Integration und kultureller Vielfalt. Denn auch kulturelle Autonomie der Immigrantengruppen ist eine Form der Adaptation im Immigrationsland. Es geht allen Gruppen darum, ihre Eigenarten zu etablieren. Dabei ist die Zeitfolge der Immigration wichtig: »the most early American of the immigrant groups are also the most autonomous and self-conscious in spirit and culture« (Kallen 1996: 88). In neueren Versionen dieses Modells ist nicht mehr von Nationalität die Rede, sondern nur noch von kultureller Resistenz: Selbst wenn sich äußerlich gesehen Immigranten in der zweiten oder dritten Generation akkulturieren, so pflegen sie oft eine bedeutsame Zahl eigenethnischer sozialer und kultureller Bindungen, insbesondere in Familie und kleinen Gemeinschaften wie Nachbarschaften weiter. Interne Selbstorganisation in Einwandererkolonien durch Binnenintegration trägt in dieser Sicht letztendlich zur Integration bei (vgl. Breton 1964; Elwert 1984).

Im weiteren Sinne können auch Konzepte in anderen Integrations-sphären außerhalb der Kultur dem Ethnischen Pluralismus insofern zugerechnet werden, als sie durch freiwillige, gewollte oder erzwun-

ne Separierung ökonomische und politische Autonomie und das soziale Eigenleben von Immigrantengruppen begünstigen. Im wirtschaftlichen Leben sind Nischen und Enklaven wichtig, weil sie separate oder parallele Ökonomien bilden, welche kulturelle, soziale und ökonomische Kapitalien aufbauen, die distinkten Immigrantengruppen zugeordnet werden können. Eine spezifische Variante sind sogenannte ›Mittelsmänner‹ (Bonacich 1979). Sie bestehen aus Gruppen der Kleinbourgeoisie, die sich auf den Handel konzentrieren. Sie verbinden oft verschiedene ethnische, religiöse und nationale Gruppen (vgl. Weber 1972: 536f.). Sie besetzen beispielsweise Nischen, die von einheimischen Arbeitern und Arbeitgebern als unattraktiv angesehen werden; so die chinesischen Einwanderer an der Westküste Amerikas von Kanada bis Peru im ausgehenden 19. Jahrhundert. Im politischen Leben verbanden Minoritätengruppen in der Vergangenheit darüber hinaus des öfteren die Kolonialmächte und die eingeborene Bevölkerung, so etwa Inder in Afrika. Sie fungierten als Brücke zwischen den imperialistischen europäischen Eroberern und den jeweiligen unterworfenen Völkergruppen. Beide Seiten nutzten die indischen Mittelsmänner in der Kolonialadministration, die als Händler und zum Teil als Kulis gekommen waren. Die Mittlerposition war ein Hauptmechanismus der Integration »pluraler Gesellschaften« (Furnivall 1948; vgl. Rex/Tomlinson 1973).

Ansätze, die hier unter der Rubrik Ethnischer Pluralismus firmieren, liefern eine ganze Reihe von Argumenten, weshalb Tendenzen von Immigrantengruppen zur Binnenintegration durch Eigenorganisation durchaus zur pluralistischen Integration in die Gesamtgesellschaft beitragen können. Und sie lenken den Blick auf die Bedeutung der Herkunftsländer für Integrationsverläufe. Jedoch gehen sie dabei von einer direkten Verpflanzung kultureller Ressourcen von den Emigrations- in die Immigrationsländer aus, ohne die Weiterentwicklungen der Immigrantenkultur, die als Teil von Migrations- und Integrationsprozessen auftreten, gebührend zu berücksichtigen.

Postnationalismus: Grenzenloses Wirtschaften, Postnationale Mitgliedschaft und Weltweite Hybridisierung

Hier haben wir es weder mit einer relativ einheitlichen Modellvorstellung wie bei Assimilation noch mit einer die kulturelle, politische und

wirtschaftliche Eigenständigkeit von Gruppen betonenden Perspektive wie beim Ethnischen Pluralismus zu tun. Vielmehr verbergen sich hinter dem Schlagwort ›Postnationalismus‹ ganz verschiedenartige Perspektiven, deren Gemeinsamkeit darin besteht, daß sie globale Prozesse in ihren Konsequenzen für ganz disparate soziale Phänomene ausleuchten: steigende Chancen für Kleinbetriebe auf globalen Märkten, zunehmende Bedeutung von inter- und supranational kodifizierten Menschenrechten für die Lebenslage von Migranten (Soysal 1994) und die Reinterpretation aller Kulturen als Hybride im Gefolge von Kolonialismus und Postkolonialismus (Appadurai 1996). Insgesamt sehen alle diese, in der Regel unverbundenen, Ansätze aus ganz verschiedenen akademischen Disziplinen die Integration von Immigranten immer stärker von supra-, trans- und interstaatlichen Regelungen bestimmt.

Allerdings begehen manche dieser Ansätze dabei den Fehler, die Existenz einer ausgeprägten Weltgesellschaft bzw. Weltkultur mit normsetzendem Charakter zu überzeichnen und die Analyseinheit Staat zugunsten von Individuum und supra- bzw. interstaatlichen Institutionen zu vernachlässigen. Eine der innovativsten Vorstellungen in der Kategorie Postnationalismus interpretiert dabei im politischen Bereich etwa Menschenrechte oder die globale Standardisierung des Bildungswesens als Teil einer immer stärker entwickelten Weltkultur (Meyer et al. 1997). Supra- und transstaatliche Diskurse, die zu einem bedeutenden Teil auf interstaatlichen Vereinbarungen beruhen, konstituieren in dieser Sichtweise eine wichtige Voraussetzung, auf deren Hintergrund etwa Menschenrechte bindenden Charakter entwickeln (vgl. Boli/Thomas 1997). Gesellschaftliche Gruppen wie Menschenrechtsvereine oder Immigrantenorganisationen können sich dann gegenüber liberal-demokratischen Staaten auf diese suprastaatlichen Normen beziehen. Allerdings gibt es nun viele Politikbereiche, in denen suprastaatliche Normen nur schwach oder ambivalent ausgebildet sind, so etwa im Hinblick auf mehrfache Staatsbürgerschaften. Staatliches Verhalten weicht nur allzu häufig signifikant von weltkulturellen Normen ab (vgl. Checkel 1998).

*Grenzübergreifende Expansion Sozialer Räume:
Integration bei beschleunigter Zeit-Raum-Kompression*

Während die grenzübergreifende Expansion von sozialen und symbolischen Bindungen kein völlig neues Phänomen ist, so signalisieren doch technologische und politische Voraussetzungen eine neue Qualität hinsichtlich der Dauerhaftigkeit derartiger Räume im Vergleich zur Jahrhundertwende um 1900. Die erste Voraussetzung dafür sind technologische Veränderungen und soziale Anpassungen wie transstaatliche Familien, die ein beschleunigtes Zeit-Raum-Verhältnis zulassen. Transstaatliche Beziehungen, die auch lebensweltlich verankert sind, entstehen dabei erstens aus dem interstaatlichen Migrationsprozeß, in dem Kapitalien gerade bei Arbeitsmigranten und Exilanten hauptsächlich über Transmissionsriemen wie soziales und kulturelles Kapital fließen. Die Verdichtung von Zeit-Raum ist aber nicht vorrangig eine globale, sondern bleibt in der Regel auf regionale Migrationssysteme von Emigrations- und Immigrationsländern beschränkt. Die zweite Ursache ist noch weitreichender: Grenzüberschreitende Expansionen, die längerlebig sind, resultieren nicht nur aus Diskriminierung von Immigranten, sondern vielmehr auch aus politischen Gelegenheiten in liberal-demokratischen Immigrationsstaaten, die in markantem Kontrast zu oft autoritären politischen Regimes in den Emigrationsländern stehen.

Die transstaatliche Perspektive richtet somit den Blick über den Container-Raum einzelstaatlicher Analysen hin zu einem multiplen Geflecht von sozialen und symbolischen Bindungen, das in der Regel sowohl inner- als auch transstaatlich bestimmt ist, gewöhnlich aber keine globalen bzw. universellen Ausmaße annimmt. Für die langfristige Integration in den Immigrationsländern sind vornehmlich Organisationsformen wie verwandtschaftliche Kleingruppen, themenzentrierte Netzwerke, transstaatliche Gemeinschaften und Organisationen wichtig. Bei transstaatlichen Gemeinschaften wie Dorfgemeinschaften und Diasporas zeigt sich auch, daß transstaatliche Bindungen durchaus die Binnenintegration unter Immigranten stärken können, so etwa in jüdischen Gemeinden. Am Beispiel russisch-jüdischer Immigranten in Deutschland läßt sich darüber hinaus zeigen, daß informelle und institutionalisierte Reziprozitäten und Solidaritäten in einer langen Dia-

sporadisch sogar die Integration in die Mehrheitsgesellschaft fördern (vgl. Wegelein, Kap. 6 in diesem Band).

Damit steht also nicht Akkulturation wie beim Assimilationsmodell oder kulturelle Differenz bzw. der Erhalt einer distinkten kulturellen Grundlage als solche wie beim Pluralismusmodell als wünschbares, präskriptives Ziel im Mittelpunkt. Vielmehr geht es darum, wie die Integration von Immigranten im Spannungsfeld von einzelstaatlichen und grenzübergreifenden Bindungen verläuft. In der kulturellen Sphäre fällt der Blick dann auf die verschiedenen Gradierungen von Synkretismus; im Hinblick auf den Wesenskern kultureller Deutungen und Symbole für ein Kollektiv – kollektive Identität – auf synkretistische Formen. Dabei wird aber nicht vorschnell gefolgert, daß etwa Bindestrich-Identitäten aus Elementen der Immigrations- und Emigrationsländer – wie Deutschland-Türken – nur eine Übergangsstufe zu einer ganzheitlichen nationalen Mono-Identität sind. Noch muß es so sein, daß die postmodernistisch gefeierten hybriden Identitäten eine permanente Ausbildung erfahren. Die identitären Zukünfte sind also offen.

Es gilt jetzt, die kurz skizzierten Modelle auf die drei Integrations-sphären Wirtschaft, Politik und Kultur anzuwenden, um die jeweiligen Stärken und Schwächen der einzelnen Ansätze herauszuarbeiten.

Ökonomische Partizipation: Sozio-ökonomische Parität, Nischen- und Enklavenökonomie, globales und transstaatliches Unternehmertum

Wir können entlang der diskutierten Integrationsmodelle vier Typen der Integration von Immigranten in die Ökonomien der Immigrationsländer ausmachen. Die eingangs aufgeführte kurze Skizze der Modelle ergab, daß die Ansätze sich wohl eher ergänzen als ausschließen.

Sozio-ökonomische Parität mit der Mehrheitsgruppe

Folgen wir dem Assimilationsmodell, so sollten bei erfolgreicher Integration die Neuankömmlinge und ihre Kinder Einkommens- und Berufsstände erreichen, die denen der autochthonen Bevölkerung bzw.

der jeweiligen Mehrheitsgruppe nahe kommen. Unternehmer stellen beispielsweise Immigranten auf solchen Arbeitsplätzen ein, die von nach ›oben‹ mobilen einheimischen Arbeitskräften verlassen werden. Dies geschah und geschieht häufig dann, wenn das einheimische Reservoir von Frauen, Jugendlichen und vor allem der Landbevölkerung aufgebraucht ist. Solche Entwicklungen waren für rapide Expansionsperioden wie die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert und die Periode nach dem Zweiten Weltkrieg bis Anfang der 1970er Jahre in Sektoren wie Kohle und Stahl charakteristisch. Viele der Immigranten traten zeitweise in die Fußstapfen der manuell eingesetzten Arbeiterklasse. Das Muster traf selbst auf die in den 1960er Jahren erfolgte Expansion des öffentlichen Sektors in den USA zu: Viele Afro-Amerikaner ersetzten die Nachkommen irischer Immigranten (Waldinger 1986/87). Diese Vorstellung einer Aufwärtsmobilität von Immigranten basiert darauf, daß Neuankömmlinge in einer Art Warteschlange sukzessive die Berufs- und Einkommensleitern emporklimmen, bis wir – oft als Ergebnis jahrzehntelanger Prozesse – dieselben oder ähnliche Muster wie unter den schon länger Einheimischen sehen. Voraussetzung dafür sind expandierende Wirtschaftssektoren, die Platz für berufliche Aufwärtsmobilität bieten.

Seit den 1970er Jahren verschob sich vor allem im Gefolge gravierender Änderungen der Wirtschaftsstruktur in den Immigrationsländern und damit auch der Arbeitsmärkte die Forschungsperspektive von der Parität hin zur Marginalisierung von Immigrantengruppen. Eine wichtige These besagt, daß wegfallende Stellen im sekundären Sektor eine befriedigende strukturelle Assimilation insbesondere für die sogenannte zweite Generation nicht mehr erlauben. Dies geschieht auf dem Hintergrund real nachvollziehbarer Prozesse in afro-amerikanischen Ghettos in den USA (Wilson 1997). Während die empirische Evidenz umstritten ist und die These von der Bildung einer Art ›Unterklasse‹ auch unter Immigranten weitgehend zurückgewiesen wurde (Faist 1995b: Kap. 6), stellt sich die Frage nach den Kapitalien der Immigranten. Bei fehlenden Ausweichmöglichkeiten – z.B. in den Dienstleistungsbereich – führen reziproke soziale Bindungen zur Konzentration von Immigranten in niedergehenden Industrien und beeinträchtigen damit das Ziel sozio-ökonomischer Parität vieler Immigrantenkategorien mit den Mehrheitsgruppen.

Nischen- und Enklavenökonomien

Das Modell des Ethnischen Pluralismus hat in der Analyse ökonomischer Tätigkeiten eine unverkennbare Affinität zu Konzepten der Nischenökonomie. Wenn solche Nischen ein spezifisches Territorium wie eine Einwandererkolonie abdecken, dann sprechen wir von Enklaven. Nischen- und Enklavenansätze passen vor allem auf solche Situationen, in denen sich Immigranten auf ausgewählte Sektoren spezialisieren und dabei auch einen signifikanten Anteil an beruflicher Selbstständigkeit aufweisen. Die ehemaligen Goldgräber aus China, die Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts an der nordamerikanischen Westküste und im östlichen Australien Nischen wie Textilherstellung, Wäschereien, Gemüsehandel und Tabak besetzten, legen dafür beredtes Zeugnis ab. Grundlage dafür bildeten *modus operandi* von Migrationsnetzwerken und Selbsthilfegruppen, in denen über soziales und kulturelles Kapital spezifischer Reziprozität und fokussierter Solidarität das für die Einrichtung der Geschäfte notwendige Finanzkapital beschafft wurde; beispielsweise durch rotierende Kreditgruppen (Light 1972; vgl. Rieple, Kap. 3 in diesem Band). Einige Gruppen schafften es auch immer wieder, sich über die ethnischen Enklaven hinaus als Mittelsmänner zu etablieren, so etwa koreanische Händler in den USA und Inder aus Afrika in Großbritannien seit den 1960er Jahren, die außerhalb von Einwandererkolonien operieren. Nischen und Enklaven von Immigranten können auch typische Bewegungen der Aufwärtsmobilität aufweisen. Die passende Metapher ist wiederum die einer Warteschlange: Wenn ältere Immigrantengruppen Sektoren verlassen, machen sie manchmal für Neuankömmlinge Platz. Beispielsweise folgten auf jüdischstämmige Textilfabrikanten in New York in den 1970er und 1980er Jahren zunehmend Immigranten chinesischer Herkunft (Waldinger 1986). Typisch für Hilfe beim Aufbau solcher Unternehmen, die über verwandtschaftliche Gruppen hinausgeht, ist, daß gemeinschaftliche Assoziationen aus Landsmännern und -frauen das ökonomische Risiko durch positive Anreize mittels Zugang zu Krediten und negative mittels Ausschluß aus der Gemeinschaft verminderten. Generalisierte Reziprozität und diffuse Solidarität senken dabei die Kontrollkosten und erhöhen den Aufwand für Non-Konformität, wie der Weigerung, die einmal erhaltenen Kredite zurückzuzahlen.

Nischen- und Enklavenformen ökonomischer Aktivität bieten ein

Paradebeispiel dafür, wie in Zeiten sinkender wohlfahrtsstaatlicher Absicherung von bestimmten Immigrantengruppen in westlichen Immigrationsländern Formen von Reziprozität und Solidarität institutionelle Sicherungsmechanismen ergänzen oder gar ganz ersetzen können. Das gilt nicht nur für Kategorien wie Asylbewerber oder illegal anwesende oder arbeitende Immigranten. Gerade Unternehmer wie »ethnische Chinesen« verfügen auch in Europa über psycho-soziale und versicherungsmäßige Eigenorganisationen.

Globales Unternehmertum

In vielen Fällen sind Ausmaß und Vielfalt grenzübergreifender Transaktionen von Immigranten in den letzten Jahrzehnten gewachsen. Hier kommen zwei Makro-Entwicklungen zusammen.

Erstens bietet eine globalisierende Ökonomie starke Anreize über nationalstaatliche Grenzen hinaus zu operieren; teilweise selbst für Familienbetriebe, da gerade in regionalen Wirtschaftskooperationen wie der EU und NAFTA Zollschranken wegfielen und weltweit Transport- und Kommunikationskosten drastisch gesunken sind. Dies ist ein Beispiel für sich wandelnde »economies of scale« zwischen Größenordnung und Wirtschaftlichkeit in der Weltökonomie. Anders gesagt handelt es sich hier um »economies of scope«, da es nicht nur das Verhältnis von Produktionsmenge zu Effizienz, sondern angesichts steigender Raum-Zeit-Kompression auch um die Größe des Unternehmens in Relation zur Wirtschaftlichkeit geht. Diese Bedingungen fördern unter anderem kleinräumige und kleinmaschige Produktion, räumliche Dispersion und die Profitabilität kleiner Nischen in Weltmärkten. Insgesamt ist das eine Form flexibler und *just in time*-Produktion (vgl. Harvey 1989: 147-159). In diesen Zusammenhängen werden gerade in Fällen relativ kleiner Firmen dann Informationsflüsse und Vertrauen zwischen Verwandten und verwandtschaftsähnlichen Netzwerken bedeutungsvoll (vgl. Seagrave 1995: 17).

Zweitens expandieren Unternehmen gerade im Dienstleistungsreich und in ehemals aus den Zentren in die Dritte Welt ausgelagerten Bereichen wie der Bekleidungsindustrie. Daran beteiligten sich auch immer mehr Immigranten. Jedoch sollte beachtet werden, daß dieser Trend keinesfalls ein Massenphänomen darstellt, sondern winzige Tei-

le von Migrantengruppen erfaßt. Darüber hinaus spielen Geflechte von empirisch schwer erfaßbaren und teilweise als informeller Sektor bezeichnete ökonomische Transaktionen eine gewichtige Rolle: So produzieren türkische Migranten in Sweatshops in den Niederlanden Jeans für Flohmärkte in Deutschland. Wenn sie von Kontrollbehörden entdeckt werden, relokalisieren die Unternehmer schnell die Produktion; evtl. sogar in die Türkei (vgl. Rath 2000). Dafür sind willige Arbeitskräfte eine unabdingbare Voraussetzung.

Zwei Phasen kennzeichnen die Entwicklung grenzüberschreitender wirtschaftlicher Aktivitäten in der Bekleidungsindustrie:

(1) Stabile Produktionsbeziehungen und partielle Produktionsverlagerungen

Die Bekleidungsindustrie ist seit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert durch relativ kurze Produktionsabläufe und relative Designintensität gekennzeichnet. Auch die Produktionsverhältnisse in der Triade Hersteller, Subunternehmer und Arbeiter blieb über Jahrzehnte hinweg stabil. Während Hersteller in der Regel die Verantwortung für Design, den Ankauf von Stoffen und den Vertrieb übernehmen, kümmern sich die Subunternehmer um den Arbeitskräftepool. Häufig finden wir keine klar formalisierten Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen. Typisch sind vielmehr Familien-, Klan- und Gemeinschaftsnetzwerke zwischen Subunternehmern und Arbeitern. Um die Jahrhundertwende galt das z.B. für viele jüdische Immigranten in den USA, die als Subunternehmer eigenethnische Arbeitskräfte beschäftigten. Heutzutage finden wir ähnliche Strukturen bei chinesischen Unternehmern in globalisierten Städten wie New York City (Waldinger 1986).

Tayloristische Produktionsprozesse fanden nach dem Zweiten Weltkrieg eine stärkere Ausprägung, indem sich ein Teil der Bekleidungsindustrie in die Dritte Welt verlagerte. Dies hatte zur Folge, daß Großhändler in den Industrieländern Waren von Firmen mit längeren Produktionszyklen aus Regionen wie Südostasien kaufen konnten. Darüber hinaus übersiedelten Unternehmer ihre Firmen auf der Suche nach billigen und willigen Arbeitskräften in Niedriglohnländer, vorzugsweise in Gebiete wie speziell dafür ausgewiesene Exportzonen (Fröbel et al. 1977: Teil 2, Kap. 4). Diese Verlagerungsprozesse lohn-

ten sich vorwiegend für die weniger von der Mode abhängigen Bekleidungen. Im Unterschied dazu spezialisierte sich die Textilindustrie in den Industrieländern immer stärker auf modeabhängige Produkte.

(2) Nischen für Familienunternehmen

In einer weiteren Phase zog die Dritte Welt gleichsam zurück nach Paris, London oder New York (vgl. Sassen 1988: 12-25). Solche Städte haben in der Bekleidungsindustrie erneut Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung ging mit einer anderen Firmenstruktur einher: Die Hersteller hatten immer mehr Arbeit an Subkontraktoren zu vergeben, während die Produktionszyklen noch kürzer wurden. Das gilt insbesondere für modische Frauenbekleidung (Phizacklea 1980: 37-52). Als eine Konsequenz schossen Kassamärkte wie Pilze aus dem Boden. Kleine Firmen gedeihen insbesondere dann, wenn Massenproduktionstechniken nicht greifen (Morokvasic 1991). Das weitere Bindeglied zu interstaatlicher Migration besteht darin, daß Subunternehmer über Migrationsnetzwerke in die Emigrationsländer und Netzwerke von Immigrant*innen in den Immigrationsländern Zugriff auf ein williges Reservoir an Arbeitskräften verfügen. Auf diese Weise greifen Kettenmigration und Subunternehmertum nahtlos ineinander. Es ist dann nicht weiter verwunderlich, wenn ethnisch dominierte Nischen in der Bekleidungsindustrie entstehen.

Als ein Nebeneffekt schultern Netzwerke in ethnischen Nischen auch Aufgaben, die typischerweise wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssystemen zufallen, wie Krankenversicherung und Altersvorsorge. Nur in Fällen ausgeprägter fokussierter Solidarität und spezifischer Reziprozität erhalten die Arbeitskräfte in derartigen Nischen überhaupt einen Schutz gegen die Risiken des Arbeitsmarkts. Dieser informelle Schutz ist gerade wegen saisonal atypischen Arbeitsverläufen wichtig: In der Regel führen die kurzen Produktionsabläufe dazu, daß Arbeitskräfte nur in einigen Wochen oder Monaten im Jahr voll ausgelastet sind.

Je höher die Informalität der Produktions- und Arbeitsbeziehungen, desto stärker also die Bedeutung von kulturellem und sozialem Kapital als informelle Versicherung. In der Regel bestärken die geschilderten Produktionsverhältnisse bestehende ethnische, religiöse, familiäre und familienähnliche Bindungen. Sie moderieren ökonomisch fundierte Klassenbeziehungen, die dann in den Hintergrund tre-

ten: Der Subkontraktor und die Arbeitskräfte hängen beide von einem Hersteller ab. Der Kontraktor kann somit erwarten, daß sich die von ihm abhängigen Arbeitskräfte im Zweifelsfall mit ihm gegenüber dem Hersteller solidarisieren. Das wird um so sinnfälliger, da Kontraktoren genauso wie die Arbeiter über Teile eines Jahres beschäftigungslos sind (Morokvasic 1991).

Transstaatliches Unternehmertum

Die eben beschriebenen Trends passen allerdings besser in das Modell Grenzübergreifende Expansion Sozialer Räume als in eine globalistische Perspektive. Die grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten von Immigranten können zwar nur innerhalb einer Chancenstruktur verstanden werden, welche über ›Volks‹wirtschaften hinausgeht und den Weltmarkt als Einheit begreift. Aber viele der beschriebenen Prozesse sind in der Regel auf bestimmte Regionen beschränkt, z.B. Latein- und Nordamerika, Südostasien und Kalifornien bzw. Australien oder Nordafrika und Europa. Anstelle eines globalen Unternehmertums ist demnach das Bild von regional beschränkten, grenzüberschreitenden Beziehungen angemessener.

Für relativ privilegierte Wanderer, die sogenannten Wirtschafts- und Humankapitalmigranten, kann der rapide voranschreitende Prozeß grenzüberschreitenden Wirtschaftens am deutlichsten nachgezeichnet werden. Prototypische Beispiele dafür sind Unternehmer aus Südostasien und hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Indien an der nordamerikanischen Westküste (Goldberg 1985). Wir haben im ersten Kapitel des Buches bereits eine Teilgruppe davon kennengelernt, die chinesisch-stämmigen ›Astronauten‹ und ›Fallschirmspringer‹. Weiterhin gehören dazu transstaatliche Unternehmer, die auf Arbeitsmigration bauen. Beispielsweise gaben viele der chinesischen Geschäftsleute in Vancouver Anfang der 1990er Jahre als einen wichtigen Grund für die Verlagerung ihrer Produktion von Hongkong an die amerikanische Westküste neben politischer Stabilität den relativ unproblematischen Zugang zu eigenethnischen Arbeitskräften an (Wong 1997: 344-45).

Transstaatliche Unternehmer operieren dabei nicht in einem deterritorialisierten Raum. Im Gegenteil ist der Erfolg ihrer Tätigkeiten davon abhängig, ob es ihnen gelingt, Verbindungen zwischen spezifischen Ausprägungen kultureller Gruppen zu schaffen, etwa über Mi-

grationsnetzwerke zwischen Emigrations- und Immigrationsländern. Dabei sind grenzübergreifende Bindungen als Strategien der Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft wichtig, u.a. über wirtschaftlichen Erfolg. Ob eine solche Strategie verfolgt wird, hängt wiederum stark von dem Grad der Diskriminierung der jeweiligen Immigrantengruppe ab und ob sich etwa ökonomisches Kapital auch in soziales Prestige konvertieren läßt.

Es zeigt sich insgesamt, daß alle vier stilisierten Teilmodelle der ökonomischen Integration Facetten der vielschichtigen Wirklichkeit ökonomischer Aktivitäten von heutigen Immigranten beschreiben. Die Voraussagen von Assimilationstheorien treffen am besten auf hochqualifizierte Arbeitskräfte zu, die Humankapitalmigranten. Ansätze der Nischen- und Enklavenökonomie lenken den Blick auf erfolgreiche Immigranten, die entweder aus abhängiger Beschäftigung heraus in die Selbständigkeit übertreten oder die bei ko-ethnischen Unternehmern Beschäftigung finden. Die Perspektive des globalen Unternehmertums muß dagegen auf regionale Zusammenhänge begrenzt werden, damit der kontextbedingte transstaatliche Charakter ökonomischen Handelns von Immigranten erfaßt werden kann. Interessant ist, daß prinzipiell selbst die transstaatlichen Bindungen zur Integration in die Mehrheitsgesellschaft genutzt werden können. Voraussetzung dafür ist aber abnehmende bzw. niedrige soziale und kulturelle Distanz gegenüber Immigranten. Historische Analysen ergeben eindeutig, daß ein fremdenfeindliches und chauvinistisches Klima grenzübergreifenden Investitionsaktivitäten und sogar allgemein dem Wirtschaftswachstum abträglich ist (Landes 1998: Kap. 27 und 28).

*Politische Mitgliedschaft: National, Multikulturell,
Postnational und Doppelt*

Im Hinblick auf politische Integration wirft Staatsbürgerschaft eine ganze Bandbreite von Fragestellungen hinsichtlich der Mitgliedschaft in politischen Gemeinschaften auf (vgl. Gerdes, Kap. 7 in diesem Band). Staatsbürgerschaft ist eine hoch formalisierte Form von sozialem und kulturellem Kapital, nämlich institutionalisierter, generalisierter Reziprozität zwischen Bürgern und formalisierter, diffuser Solidarität der Bürger untereinander, jeweils treuhänderisch reguliert durch staatliche Instanzen.

Zur Diskussion der politischen Integration anhand von Staatsbürgerschaft bieten sich wiederum vier Teilkonzepte an, die den Integrationsmodellen entsprechen – in diesem Falle nationale, multikulturelle, postnationale und doppelte Mitgliedschaft. Nationale und postnationale Konzepte sind insofern wiederum spiegelbildlich, als sie Extrempunkte einer Container- bzw. Globalauffassung von politischer Mitgliedschaft bilden. Das Konzept Doppelte Staatsbürgerschaft ergänzt nationale und postnationale Auffassungen einerseits und Multikulturelle Bürgerschaft andererseits. Nationale Staatsbürgerschaft und Multikulturelle Bürgerschaft behandeln Staaten als Container-Räume, in denen sich sämtliche oder doch ein Großteil der relevanten sozialen Bindungen von Bürgern vollziehen. Eine solche Annahme ist angesichts der gerade diskutierten, grenzübergreifenden Bindungen von Immigranten und anderen Mobilen – z. B. Beschäftigten von multinationalen Konzernen (vgl. Ohmae 1996) – zumindest für die sogenannte erste Migrantengeneration nicht realistisch. Auf der anderen Seite des konzeptuellen Spektrums verweist das Konzept Postnationaler Staatsbürgerschaft auf die wichtiger werdende Relevanz von interstaatlichen Normen für Menschenrechte. Das Konzept Doppelte Staatsbürgerschaft betont demgegenüber die wachsende Bedeutung transstaatlicher Bindungen für Immigranten, ohne sogleich in die Illusion zu verfallen, Nationalität sei als Ausdruck von An- und Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft gegenüber kosmopolitanen Solidaritäten zurückgetreten.

Nationale Staatsbürgerschaft

Die am weitesten verbreitete Form voller Mitgliedschaft ist diejenige in einem Staat, für Immigranten das Land der Niederlassung. Die zugrunde liegenden sozialen und kulturellen Voraussetzungen beziehen sich auf einen Territorialstaat, in dem sich Immigranten assimilieren. Anstelle von transstaatlichen Bindungen sind dabei primär die neu entstandenen Bindungen der Immigranten an das Aufnahmeland ausschließlich Kriterien für die Erlangung von Staatsbürgerschaft; beispielsweise neben ausreichenden Kenntnissen der Landessprache auch ein Bekenntnis zur Verfassung und eine gelungene Integration in den Wohn- und Arbeitsmarkt. Dabei regeln die Immigrationsstaaten den Zugang der Kinder von Immigranten nach drei verschiedenen Prinzi-

prien – *ius soli*, *ius sanguinis* und *ius domicili*. Der erste Idealtyp ist *ius soli* (Territorialitätsprinzip: Staatsbürgerschaft wird durch Geburt in einem Land erworben), das natürlich immer mit *ius sanguinis* (Abstammungsprinzip) kombiniert ist. Das zweite Prinzip ist *ius sanguinis* ohne *ius soli* (de Rahm 1990). In den USA verkörpert sich das Prinzip *ius soli* wohl am reinsten. Den reinsten Fall von *ius sanguinis* finden wir in der einzigartigen religiös-nationalen Synthese in Israel, im sogenannten »Law of Return«. Aber auch Deutschland (bis 2000) und Griechenland können als Beispiele gelten, in denen *ius sanguinis* eine herausragende Geltung zukommt.

Gerade die drei letztgenannten Länder benutzten Regelungen wie *ius sanguinis* um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, um die transstaatlichen Bindungen von Hunderttausenden von Bürgern, die nach Amerika emigriert waren, zu stärken. Einer der Hauptgründe, weshalb das Deutsche Reich im Jahre 1913 im Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz explizit auf *ius sanguinis* beharrte, war es, die zahlreichen deutschen Immigranten in den USA weiterhin an das Ursprungsland zu binden (Bade 1992). Ironischerweise konnte also gerade das »nationalste« aller Prinzipien von Staatsbürgerschaft aus der Sicht der Emigrationsländer sogar als ein Einfallstor für eine doppelte Staatsbürgerschaft gelten, da die beiden Prinzipien *ius sanguinis* und *ius soli* – zusammen angewandt – potentiell multiple Mitgliedschaften ergeben.

Das dritte Prinzip ist das Optionsrecht, das auch als *ius domicili* bezeichnet werden könnte. Die meisten europäischen Länder sehen keine *ius solis* bzw. *ius sanguinis* Regelungen für die zweite Generation vor. *Ius domicili* bedeutet hier, daß die im Land geborenen bzw. sozialisierten Kinder ein Recht darauf haben, für die Staatsbürgerschaft der Immigrationsländer zu optieren, in der Regel spätestens bei Erreichen der Volljährigkeit.

Eine allen Prinzipien exklusiv nationaler Staatsbürgerschaft zugrunde liegende Vorstellung ist, daß Staaten als moderne Demokratien und Wohlfahrtsstaaten eines hohen Maßes an institutionalisierter Reziprozität und Solidarität bedürfen, um Vertrauen zwischen Bürgern herzustellen und einen gewissen Grad an Regulierung und Umverteilung in Marktverhältnissen zu sichern. Wie kein anderer vor ihm erkannte T.H. Marshall, daß die Anerkennung von Rechten und Pflichten einer zentralen Fundierung in einem »Gemeinsamkeitsglauben«

(Max Weber) bedarf, so daß reziproke Rechte und Pflichten in einer kollektiven Identität verankert sind: »Der Staatsbürgerstatus setzt ... ein unmittelbares Gefühl der Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft auf der Grundlage der Loyalität gegenüber einer Kultur, die von allen geteilt wird [voraus]« (Marshall 1992: 62). Sicherlich können wir dieser Überlegung insoweit folgen, daß Rechte und Pflichten kollektiver Repräsentationen bedürfen, die Solidarität und Reziprozität überhaupt erst ermöglichen. Es stellt sich aber die Frage, ob diese Gemeinschaft ausschließlich durch den Behälterraum einer territorial delimitierten Nation gebildet wird, durch transstaatliche Bindungen (doppelte Staatsbürgerschaft) oder gar durch die Weltbürger als politische Gemeinschaft (postnationale Konzepte) ergänzt werden kann.

Ethnischer Pluralismus und Multikulturelle Bürgerschaft

Die Vertreter multikultureller Bürgerschaft haben die Ideen des Ethnischen Pluralismus auf der Ebene politischer Mitgliedschaft zum ersten Mal in systematischer Weise ausbuchstabiert. Wie die Vertreter des Assimilationsmodells betrachten sie Adaption von Immigranten fast ausschließlich im Container-Raum von Einzelstaaten. Aber in der multikulturellen Sichtweise benötigen Personen einen sicheren kulturellen Hintergrund, um sich selbstbewußt in der öffentlichen Sphäre einzubringen. Kulturelle Gruppen können Personen einen solchen Rahmen bieten (vgl. Gerdes, Kap. 7 in diesem Band). Multikulturalisten argumentieren, daß eine kulturelle Rückversicherung in der Regel durch spezielle Rechte für Minoritäten gesichert werden kann. Dabei unterscheiden sie durchaus zwischen verschiedenen Kategorien von Minoritäten. Immigranten werden dabei als eher freiwillige Neuankömmlinge klassifiziert, die im Unterschied zu autochthonen Minderheiten keine Rechte auf Selbstverwaltung, wohl aber solche auf Erhalt kultureller Unterschiede einfordern können (Kymlicka 1995: 10-26). Das Spektrum der Rechte für Immigranten umfaßt vor allem Anti-Diskriminierung und Rechte auf Sprach- und Religionsausübung, sogenannte polyethnische Rechte. Diese sollen soziale und kulturelle Bindungen stärken. Eine unvollständige Aufzählung deutet die Reichweite multikultureller Rechte als Ergänzung einzelstaatlicher Staatsbürgerschaft an: (1) Wahlrecht auf kommunaler Ebene für niedergelassene Immigranten; (2) Anti-Diskriminierungsprogramme in

Märkten und Bildungseinrichtungen; (3) religiösen Feiertagen und Praktiken angemessene Arbeitszeiten; (4) bilingualer Sprach- und evtl. Sachkundeunterricht für Kinder von Immigranten; und (5) von Minderheiten in eigener Regie betriebene Institutionen wie allgemeinbildende Schulen und soziale Wohlfahrtsorganisationen. Durch solche und ähnliche Rechte sollen Reziprozität und Solidarität die Basis für eine kollektive Identität bilden, die wiederum der staatlichen Integration unter Bedingungen interkultureller Kommunikation genügen kann. Auf Immigranten angewandt ist multikulturelle Bürgerschaft eine Ergänzung des nationalen Staatsbürgermodells um polyethnische Rechte. Insofern kann sie nicht wie etwa nationale Staatsbürgerschaft für sich allein stehen.

Postnationale Staatsbürgerschaft

Ein in den letzten Jahren kontrovers diskutiertes Konzept grenzübergreifender Staatsbürgerschaft geht von der Beobachtung aus, daß Immigranten auch als Nicht-Bürger signifikante Rechte erwerben und ausüben können (Soysal 1994). Diese Überlegungen sind Teil akademischer Betrachtungen über den Bedeutungsverlust von Nationalität – dessen Implikationen Carl Schmitt schon vor Jahrzehnten so beschrieb: »Die Logik eines weltwirtschaftlichen Markt- und Handelsdenkens« dränge zur »völligen Aufhebung jeder spezifisch territorialen Unterscheidung«, zur »Überwindung der staatlich-politischen Grenzen« und zur Etablierung einer neuen Raumordnung, die nicht mehr vom »Nomos der Erde«, sondern von ökonomischen, wissenschaftlichen und militärtechnologischen Gegebenheiten geprägt ist (Schmitt 1997: 192 und 208).

Das Konzept Postnationale Staatsbürgerschaft – besser sogar: Mitgliedschaft – stellt kosmopolitane Diskurse und suprastaatliche Autoritäten an die Stelle von partikularen Rechtsordnungen und Gemeinschaftsglauben. Im Grunde genommen geht das Konzept davon aus, daß Menschenrechte eine starke Bedeutung für den Rechtsstatus von Immigranten gewonnen haben und daß sich somit Menschenrechte stark an Staatsbürgerrechte angenähert haben. Menschenrechte können so als wirksamer Teil einer Weltkultur bzw. einer Weltgesellschaft interpretiert werden. Durch interstaatliche Diskurse und Institutionen angeregt, haben Staaten immer stärker Menschenrechte gewährt, irre-

spektive der jeweiligen Staatsbürgerschaft der Bewohner auf ihrem Territorium. Eine solche Behauptung hat durchaus Neuigkeitswert: Bis in die 1940er Jahre hinein galt ja die Einsicht, daß das Recht auf Staatsbürgerschaft ein fundamentales »Recht auf Rechte« sei (Arendt 1981). Dies ging auf die Erfahrung der Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg zurück, in der staatenlose Personen keinerlei supra-staatliche Autorität hatten, an die sie sich wenden konnten. Die Postnationalisten glauben nun, solche Institutionen in Form von interstaatlichen Konventionen und der durch sie ausgelösten Wirkung von Diskursen gefunden zu haben (Jacobson 1995).

Für postnationale Mitgliedschaft gilt jedoch, daß neben der Tatsache, daß auf absehbare Zeit keine effektiven suprastaatlichen Institutionen existieren, die Menschenrechte weltweit garantieren (sehen wir einmal von der regionalen Bedeutung der EU ab), zwei weitere grundlegende Probleme auftauchen: Erstens gibt es eine konkurrierende und einfachere Erklärung für die Beobachtung, daß niedergelassene Immigranten auch als Nicht-Bürger an mancherlei Rechten teilzuhaben vermögen. Nehmen wir das Beispiel soziale Rechte. Der Zugang zu sozialen Rechten beruht in Wohlfahrtsstaaten in der Regel nicht auf Staatsbürgerschaft, sondern auf Niederlassung an einem bestimmten Ort in einem markierten Territorium. Zweitens betonen postnationale Konzepte die Universalität von Menschlichkeit als ein sich entwickelndes Substitut für Nationalität. Es scheint allerdings sehr gewagt, eine kollektive Identität ›Weltbürger‹ mit Bereitschaften für Solidaritäts- und Reziprozitätsleistungen auszustatten, die bisher nur auf staatlicher und substaatlicher Ebene wie Gemeinden zu finden sind. Angesichts des Umbaus fortgeschrittener Wohlfahrtsstaaten und vielfältiger Prozesse regionaler Marktliberalisierungen mutet es geradezu vermessen an, über Grund- und Freiheitsrechte hinaus hohe moralische Anforderungen auf globaler Ebene zu implizieren.

Doppelte Staatsbürgerschaft

In den letzten Jahren wuchs die Zahl derjenigen Immigranten sprunghaft an, die eine neue Staatsbürgerschaft im Immigrationsland erwarben und dabei ihre alte Staatsbürgerschaft beibehielten. Ungefähr die Hälfte aller Staaten der Welt toleriert doppelte Staatsbürgerschaft. In den letzten Jahren haben beispielsweise Italien, Kolumbien, Türkei,

Großbritannien, Irland, Kanada, Griechenland und Neuseeland die doppelte Staatsbürgerschaft offiziell erlaubt. Darüber hinaus gibt es Länder wie die USA, die zwar doppelte Staatsbürgerschaft gesetzlich nicht anerkennen und ausschließen. Aber die Aufgabe der alten Staatsbürgerschaft wird in der Regel von den staatlichen Behörden nicht nachgeprüft. Ein Wandel läßt sich auch in den interstaatlichen Konventionen zur Regelung von Mehrfach-Staatsbürgerschaften ablesen. Während im Jahr 1963 noch die Mehrheit der europäischen Staaten das Europarats-Abkommen zur Vermeidung von Mehrfach-Staatsbürgerschaft unterzeichnete, unterstützt heutzutage die Majorität eine Konvention des Europarates (1997), welche die Vermeidung doppelter und mehrfacher Staatsbürgerschaften nicht als primäres Ziel ansieht. Selbst in Ländern wie Deutschland, das bis 1999 in der Regel nur in dem Falle die doppelte Staatsbürgerschaft erlaubte, wenn das Ursprungsland seine Bürger nicht entließ, wuchs die Zahl der Doppelstaatler seit den 1980er Jahren stark an. Inzwischen gibt es schätzungsweise über zwei Millionen Deutsche mit einem zweiten oder gar dritten Paß (Migration und Bevölkerung 1998: 2). In diesem Falle befinden sich unter den Doppelstaatern auch deutsche Staatsbürger polnischer Herkunft, die teilweise noch in Polen leben.

Die Aktivitäten von Migranten in transstaatlichen Räumen legen nahe, daß auch die Mitgliedschaft in politischen Gemeinschaften über die Zugehörigkeit zu einem Staat hinausgehen kann. Daher ist aus der Sicht vieler Immigranten insbesondere der ersten Generation die adäquate Form der Mitgliedschaft eine doppelte bzw. mehrfache. Eine Fülle empirischer Evidenz belegt, daß Immigranten in der Regel über ihre ganze Lebensspanne hinweg mannigfache soziale und symbolische Bindungen ins Emigrationsland pflegen (zusammenfassend: Gmelch 1980). Das legen auch repräsentative Umfragen unter Immigranten der ersten Generation aus der Türkei in Deutschland und aus Mittel- und Südamerika in den USA nahe (siehe etwa Şen/Karakaşoğlu 1994; Jones-Correa 1998). Staaten nehmen u. a. doppelte Staatsbürgerschaft hin, weil sie die psycho-sozialen Kosten für den Erwerb der vollen Mitgliedschaft im Immigrationsland entscheidend senken kann: Immigranten sind dann eher geneigt, zusätzlich zur Staatsbürgerschaft des Emigrationslandes auch diejenige ihrer neuen Heimat zu erwerben. Doppelte Staatsbürgerschaft in mehr als einer politischen Gemeinschaft negiert nun nicht die Bedeutung von staatlichen Gren-

zen und von Nationen als vorstaatlichen Gemeinschaften, auf die sich ein Gutteil der kollektiven Identität von Staatsbürgern bezieht. Und sie reduziert Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft auch nicht auf vorwiegend zivile und soziale Rechte, wie das tendenziell bei postnationalen Vorstellungen der Fall ist. Sie erkennt demgegenüber an, daß Bindungen, sogar in Form von Loyalitäten, pluri-lokal und pluri-national sein können (vgl. Hammar 1989).

Regierungen von Emigrationsländern – von denen die zahlenmäßig wichtigsten inzwischen alle bestimmte Formen von doppelter Staatsbürgerschaft erlauben (vgl. Freeman/Ögelman 1998) – haben mindestens drei Gründe, warum sie der institutionalisierten Anerkennung transstaatlicher Solidarität und Reziprozität nicht im Wege stehen, sondern zum Teil gezielt fördern. Erstens ist es ihr Anliegen, den Status ihrer Bürger im Ausland zu stärken, um so ihrer Verpflichtung zum Schutz ihrer Bürger im Ausland besser nachzukommen. Zweitens muß diesen Regierungen daran gelegen sein, die Bindungen an eine Person zu erhalten, welche die Staatsbürgerschaft eines Immigrationslandes annimmt, um den Fluß an Rücküberweisungen und Investitionen nicht zu gefährden. Drittens erleichtert es die doppelte Staatsbürgerschaft den Inhabern politischer Macht in den Emigrationsländern, ihre Bürger als Lobby in den Immigrationsländern zu verwenden (vgl. Nonini/Ong 1997: 9 zu China; de la Garza 1997 über Mexiko).

Die kurze Durchsicht der vier für das Problem Transstaatliche Räume und Staatsbürgerschaft relevanten idealtypischen Konzeptstränge ergibt, daß drei der vorhandenen Denkmodelle die Diskussion vorwiegend in einer einseitigen Weise führen: nationale, multikulturelle Bürgerschaft und postnationale Mitgliedschaft. Als Ausgangspunkt privilegieren sie entweder die einzelstaatliche oder die Weltebene – also Kategorien wie die Mitgliedschaft in *einer* Nation oder *der* Weltgesellschaft. Demgegenüber vermag ein transstaatlicher Ansatz sowohl Bindungen zu Staaten als auch grenzüberschreitende Beziehungen von Bürgern zu erfassen.

Kulturelle Welten: Akkulturation, kulturelle Verpflanzung, Hybridisierung und Synkretismus

Symbolische Bindungen in Kulturen vermitteln für Personen und Kollektive gleichermaßen bedeutsame Lebensentwürfe für ein ganzes

Spektrum von Aktivitäten, sowohl in der privaten als auch in der öffentlichen Sphäre. Modelle der Assimilation und des Ethnischen Pluralismus gehen hierbei wiederum von Container-Vorstellungen aus: Im Hinblick auf Immigranten setzt das Assimilationsmodell auf eine allmähliche Akkulturation der Neuankömmlinge und ihrer Kinder und der Ethnische Pluralismus betont die Rückbesinnung auf Traditionen des Herkunftslandes als Reaktionen auf Diskriminierungen im Immigrationsland. Dabei liegt der Schwerpunkt beim Assimilationsmodell auf der Kultur der Mehrheitsgruppe(n), an die sich die Immigranten annähern, während der Ethnische Pluralismus die Kulturen der Minderheiten beschreibt. Assimilationstheorien konzentrieren sich also auf den jeweiligen großen Fluß und Ethnischer Pluralismus auf die Seitenströme (vgl. Conzen 1991).

Eine an das Modell Grenzübergreifende Expansion Sozialer Räume angelehnte Analyse nimmt hingegen die symbolischen Bindungen von Immigranten sowohl an Immigrations- und Emigrationsländer als auch zu Mehrheits- und Minderheitenkulturen in den Blick. Dies geschieht dadurch, daß Kulturen nicht ungefragt als ein einheitliches Ganzes, sondern als soziale und symbolische Beziehungsgeflechte (>Syntax<) mit Kapitalien in Bindungen (>Semantik<) aufgefaßt werden. Immigranten schreiben Bindungen in der Regel Bedeutungen zu, die sich in kollektiven Repräsentationen ausdrücken, so z.B. Vorstellungen über die gerechte Verteilung von materiellen Ressourcen oder zu den besonderen Charakteristika der religiösen und ethnischen Gemeinschaften, denen sie angehören. Das sehen wir deutlich in Diasporas und besonders Grenzregionen, für die grenzübergreifende, gemeinsame Praktiken und sogar kollektive Identitäten konstitutiv sind (vgl. Wilson/Donnan 1998). Grundlegend für Diffusion und Synkretismus ist, daß nicht nur Personen und Kollektive, sondern eben auch deren Symbole und kollektive Repräsentationen mitwandern (vgl. Hannerz 1996: 64).

Akkulturation: Kultur im Behälter der Mehrheitsgruppe

In der prominentesten Version der Assimilationstheorien beginnt die Verschmelzung in den Kern mit der Akkulturation von Immigranten, welche die Grundlage für strukturelle Assimilation, die Integration in Primärgruppen der Mehrheitsgesellschaft, abgibt (Gordon 1964). Das

Endresultat ist dann eine Immersion der Immigranten in die Kultur des Immigrationslandes. Assimilationstheorien berücksichtigen dabei geringfügige Abweichungen: Zum Beispiel kann ein ethnisches Bewußtsein als Wir-Gruppe überleben, während ein Großteil ethnischer Traditionen, Praktiken und damit einhergehender sozialer Kohäsion allmählich verschwindet. Selbst ein Wir-Gefühl in der zweiten Generation beeinträchtigt nicht unbedingt den Adaptionsprozeß. Ethnische Identität kann überleben bzw. genauer: neu geschaffen werden, ohne daß eine traditionelle Kultur weiterhin gepflegt wird. Gründe für die Persistenz oder das Wiederaufleben eines distinkten ethnischen Bewußtseins können etwa in der politischen Mobilisierung von Kollektiven liegen (Gans 1979). Es handelt sich also um Entwicklungen, in denen reaktiv-kollektive Identitäten hervortreten. Diese These wird empirisch dadurch bestätigt, daß sich historisch gesehen kollektive Identitäten bzw. diffuse Solidaritäten unter Immigranten erst im Verlauf des Migrations- und Integrationsprozesses herausbildeten, also »Ethnizität durch Kontakt« (Yancey et al. 1976). Die inzwischen weithin bekannte Tatsache, daß Immigranten aus Sizilien um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert sich erst in den USA als Italiener und später als Bindestrich-Amerikaner – Italian-Americans – begriffen, spricht dafür.

Eine stärkere Abweichung von der unilinearen Stufentheorie der Akkulturation bilden stark diskriminierte Gruppen in einem Immigrationsland. Empirische Untersuchungen belegen, daß Kategorien von Immigranten in US-amerikanischen Innenstädten, die durch ein geringes Maß an Humankapital und schwacher sozialer Kohäsion charakterisiert sind, nicht unbedingt auf die Mehrheitsgruppen wie Anglo-Amerikaner als Rollenmodelle schauen. Vielmehr orientieren sich die in den letzten Jahren eingewanderten Migranten aus Haiti und anderen karibischen Inseln teilweise stärker an afro-amerikanischen Vorbildern (Portes/Zhou 1994). Eventuell hat das damit zu tun, daß es sich bei den neueren Migranten nicht mehr um solche der karibischen Mittelklasse wie noch in den 1930er und 1940er Jahren handelt, sondern um eine vorwiegend ländliche Bevölkerung mit geringen Konvertierungsmöglichkeiten für die mitgebrachten Kapitalien.

Aber Diskriminierung führt nicht nur zu Alternativen wie der Orientierung an anderen Minderheitengruppen im Immigrationsland, sondern kann sogar neue transstaatliche Bindungen schaffen: In den späten 1980er Jahren entdeckten Hmong-Migranten aus Laos in den

USA ihre angeblichen Wurzeln unter einem chinesischen Volk, genannt Miao. Obwohl sich etwa die Sprachen der beiden Völkergruppen signifikant voneinander unterscheiden, betrachten die Hmong das chinesische Brudervolk als eine kristalline und unverbrauchte Quelle ihrer eigenen Vergangenheit. Inzwischen kursieren Videos über die Kultur der Miao unter den Hmong in den USA, die beiden Gruppen veranstalten gemeinsame Sommer- und Kulturkurse, Ehen von Hmong-Männern mit Miao-Frauen werden über spezielle Institute und Mittelsmänner angebahnt, und der Langstreckentourismus von den USA nach China ist rapide angewachsen (Schein 1998). Solche Beispiele regen an, kulturelle Diffusion im Zuge von Adaptionsprozessen ernster zu nehmen, als es das Assimilationsmodell bisher tut.

*Kultureller Pluralismus: Vom Kulturtransfer zu Kultur
als Hintergrundbedingung*

Die frühen Fassungen des kulturellen Pluralismus behaupteten, daß Immigranten als Reaktion auf Diskriminierung sich auf ihre Herkunfts- bzw. Abstammungskulturen zurückbesännen. Dieser als Dis-similation bezeichnete Prozeß führe dann zu klar unterscheidbaren Nationalitäten, die Seite an Seite im Immigrationsland lebten. Im Laufe der Jahrzehnte ist diese Ansicht nuanciert und abgeschwächt worden. So sind historisch-empirisch fundierte Analysen zum Schluß gekommen, daß es sich um »transplantierte Netzwerke« (Bodnar 1985) handelt, in denen symbolische Elemente ausgetauscht werden. In diesem Verständnis entwickeln sich Immigranten zu ethnischen oder religiösen Minoritäten, nicht zu eigenständigen Nationalitäten.

Kultureller Pluralismus in diesen Verständnissen kann allerdings nicht voreilig mit gehaltvollen Konzeptionen des neueren Multikulturalismus gleichgesetzt werden. Gemeinsam ist den jüngeren Ansätzen, daß sie mit einer normativen Begründung von Gruppenrechten für Minoritäten auch deren Kulturen zu stärken suchen. Kulturelle Traditionen, Symbole und Praktiken bilden in der Sicht der Multikulturalisten ein kulturelles Repertoire und (wiederum) eine Art informelle ›Kulturversicherung‹, die es Angehörigen von Minoritäten erlauben, in liberalen Demokratien auf einer fairen Wettbewerbsbasis mitzuwirken (Kymlicka 1995: 76 und 101).

Aber selbst in dieser neuen Fassung des kulturellen Pluralismus

bleibt ein großes Problem: Sie überbewertet das Ausmaß kultureller Tradition unter Minoritäten. Nicht immer können wir bei Migrantenkategorien von sozio-kulturell relativ homogenen Gruppen ausgehen; selbst etwa bei der in Deutschland manchmal sozial-strukturell monolithisch wahrgenommenen türkischstämmigen Bevölkerung, wo wir eine Bandbreite von Grundschullehrern aus den urbanen Zentren der Westtürkei bis hin zu Menschen mit bäuerlicher Lebensweise aus Zentralanatolien finden. Ähnlich große Kontraste ergeben sich bei den kulturell unterschiedlichen Orientierungen an Säkularismus als einzig wahrer Ideologie bei Atatürk-Anhängern im Unterschied zu islamischen Gläubigen einer wie auch immer gefaßten skripturalistischen Lesart des Koran.

Kultureller Erhalt geht in der Regel Hand in Hand mit dem Erwerb neuer Elemente. Ähnlich wie im Falle kollektiver Identität ist es äußerst unwahrscheinlich, daß in einer Minoritätenposition ein fast bruchloser Erhalt von Traditionen möglich ist – einmal abgesehen von speziellen Bedingungen geographisch-sozialer Distanz in weißen Siedlerkolonien, beispielsweise bei protestantischen Sekten wie den Hutterern in Kanada. Es wäre also äußerst prekär, Immigrantenkulturen mit den Mehrheitskulturen des Emigrationslandes gleichzusetzen. Im deutsch-türkischen Falle kann beispielsweise keine Rede davon sein, daß an der als Ableger der islamischen Partei in der Türkei in Deutschland gegründeten *Millî Görüş* Adaptionsprozesse spurlos vorübergegangen seien (vgl. Trautner, Kap. 2 in diesem Band). Die rigiden Anforderungen, die islamische Organisationen erfüllen müssen, um in Zukunft die rechtliche Position einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erreichen, erfordern eine Konzentration der Energien auf Sozialarbeit, Religionsunterricht und finanzielles Engagement für eine organisatorische Infrastruktur in Deutschland. Zwar können islamische Orientierungen gerade bei der zweiten Generation durchaus teilweise als doppelte Reaktion auf Diskriminierung seitens deutscher Gruppen und als Ablösung und gleichzeitiger Einforderung islamischer Werte gegenüber der türkischen Elterngeneration verstanden werden. Aber dieser Kontext macht eine ausschließliche Türkeiorientierung hinfällig. Darauf deuten im übrigen auch die Konsumgewohnheiten türkischer Immigranten im Hinblick auf Massenmedien hin (vgl. Heinemann/Kamcili, Kap. 4 in diesem Band).

Globale Hybridisierung: Kultur aus der Minoritätenperspektive

Poststrukturalistische und ›postmoderne‹ Betrachtungen von hybrider Kultur unter Immigranten, Flüchtlinge inklusive, bilden wiederum kein einheitliches Integrationsmodell, sondern stellen den Versuch einer epistemologischen Perspektivenverschiebung dar, welche kulturelle Differenz von den Rändern der Gesellschaft her analysiert, z.B. aus der Sichtweise von ›Postkolonialen‹. Hier soll exemplarisch eine Stimme zu Wort kommen, die des Literaturwissenschaftlers Homi Bhabha. Die historische Phase, in der diese Perspektive entsteht, ist jene, in der die metropolitanen Zentren des Westens mit Hilfe interstaatlicher Migration um einen postkolonialen ›Raum‹ – rein metaphorisch gebraucht – erweitert werden. Somit wandert auch die europäische Geschichte zu den ehemaligen Kolonialherren ›zurück‹ (Bhabha 1997c: 193). Kultur aus der Perspektive von Minoritäten zu betrachten ist sicherlich kein neuartiges Unterfangen (siehe etwa Hobsbawm 1996: Kap. 6). Jedoch spielen anstelle der Thematisierung nationaler Traditionen in immer stärker miteinander verwobenen Zentren und Peripherien die transstaatlichen ›Geschichten‹ von Migranten, Kolonisierten oder politischen Flüchtlingen die entscheidende Rolle.

Postmoderne Ansichten unterstellen, daß die moderne bürgerliche Ideologie – erkenntlich z.B. in Ideen wie der Nation – eine Homogenisierung von Erfahrung und Erkenntnishorizonten produziere. Konsequenterweise werden implizit damit auch die wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Assimilationsmodell und Ethnischem Pluralismus in Frage gestellt. Im Unterschied zur Assimilationstheorie geht in der postmodernen Sicht der Blick auf ein ›Ganzes‹, z.B. einen gesellschaftlichen Kern, völlig verloren (Bhabha 1997a: 119).

Bestimmte Kategorien von Personen an den Rändern der Gesellschaften sind in dieser Sichtweise mit privilegierten Einsichten ausgestattet, so etwa Wanderer und postkoloniale Subjekte, die mit Migranten gleichgesetzt werden. Es sei die Funktion dieser »entorteten und diasporischen Völker«, »den postkolonialen Westen ständig an die Hybridität seiner Muttersprache und die Heterogenität seines nationalen Raums zu erinnern« (Bhabha 1997a: 119). Hybride treiben demnach eine Spaltung in die Sprache der Kultur und machen deutlich, daß nationale Geschichte immer schon hybride war bzw. ist. Durch interstaatliche Migration verliert der »Narzißmus der kleinen Differenzen«

(Freud 1994) seine Grenze. Es ist dann nicht mehr möglich, Kollektive aneinander zu binden, wenn nur ›andere‹ für die Äußerung der Aggression übrig bleiben. Denn die ›nach außen‹ gerichteten Projektionen kommen ja in Form postkolonialer Subjekte/Objekte wieder in den Westen zurück. Immigranten sind dann nicht mehr als ›entwurzelt‹ zu denken, die später assimiliert werden oder gar als ›verpflanzt‹, die im Immigrationsland ethnisch-pluralistisch leben. Vielmehr sind sie ›übersetzt‹ und daher zugleich auch mit der Aufgabe der ›Übersetzung‹ beschäftigt (Bhabha 1997b: 132). Übersetzungen gelingen aber nicht immer. Nichtsdestotrotz kann diese Tätigkeit zur unabdingbaren kulturellen Voraussetzung für die Artikulation der eigenen ›Muttersprache‹ werden (Bhabha 1997c: 189; in Anlehnung an Rushdie 1990).

Eine postmoderne Hoffnung ist, über neue Minoritätendiskurse hinsichtlich kultureller Differenz die allgegenwärtig hybriden Konfigurationen von Identität zu thematisieren. Es interessieren damit die Räume ›dazwischen‹ und ›inzwischen‹ (Bhabha 1997c: 182/3). Diese Perspektive krankt aber an zwei Problemen. Erstens verkommt Raum zur bloßen Metapher und bezeichnet abwechselnd ohne nähere Begründung sowohl geographisch-machtpolitische Konstellationen wie Zentrum-Peripherie und Chancenstrukturen. Es ist dabei nicht klar, wie eine kulturelle Hybridität »ohne übernommene oder verordnete Hierarchie« (Bhabha 1997b: 127) denn aussehen soll und was die Abwesenheit von Herrschaft und Macht garantiert. Die Umrissse von »Kulturen einer postkolonialen *Gegen-Moderne*« (Bhabha 1997b: 131; Hervorh. im Original) bleiben merkwürdig blaß. Zweitens wird mit den neu entstehenden Räumen die Absicht verknüpft, daß ein tiefes Verlangen nach sozialer Solidarität im Sinne von »Einswerden« gelingt (Bhabha 1997c: 194). Eine Gleichsetzung von Solidarität und Verschmelzung ist aber höchst regressiv. Allenfalls kann Solidarität als Empathie auf der Grundlage geteilter kollektiver Repräsentationen interpretiert werden. Aber eine Verschmelzung mit Angehörigen anderer Minoritäten ist immer nur in Form individueller oder kollektiver Regression in eine Phase vor dem Erwachsenendasein zu haben; einem Ding der Unmöglichkeit, worauf schon vor einem Jahrhundert die von den Postnationalisten so gern bemühte Psychoanalyse hinwies.

Jenseits von Behälter und Globus: Transstaatlicher Synkretismus

Ähnlich den postmodernen Konzepten nimmt auch das Modell Grenzüberschreitende Expansion Sozialer Räume einen Perspektivenwechsel vor, der allerdings nicht an einer allgegenwärtigen Hybridität, sondern an der Veränderbarkeit symbolischer Bindungen und kollektiver Repräsentationen in Diffusions- und Migrationsprozessen ansetzt. Behälterkonzepte sehen Kultur als etwas streng territorial Gebundenes, das auf einer gemeinsamen Sprache aufbaut und relativ statisch ist. Kulturelle Lernprozesse sind demnach relativ eng örtlich begrenzt. Dies ist ein Verständnis von Kultur als *einer* Kultur, der *hardware* einer sozialen Gruppe. Solche Kulturen können auch durch universelle Prozesse der Modernisierung Schritte zur Homogenisierung von Symbolen und Deutungen vollziehen, indem etwa umfassende Systeme im Primär- und Sekundarschulbereich Staaten als Grundlage für eine gemeinsame Kulturversicherung fundieren (vgl. Gellner 1983). In einer extremen Ausprägung dieser Perspektive würde ein territoriales Konzept Ort als nicht wandelbares soziales Ergebnis der Historie einer kohärenten Gruppe hypostasieren. Es wird deutlich, daß für unsere Zwecke ein solches Verständnis erweitert werden muß (vgl. Nederveen Pieterse 1994: 176f.). Dabei geht es erst einmal nicht so sehr um präskriptive Aussagen über das letztendliche Ergebnis von Integrationsprozessen. Im Endresultat mag es ja sogar zu einer Verschmelzung mit der Mehrheitskultur selbst bei grenzüberschreitenden Kontakten kommen. Vielmehr ist eine Erweiterung deshalb notwendig, um die Mechanismen kultureller Integration genauer zu beschreiben. Dafür benötigen wir Ansätze, die Kultur auch als eine menschliche *software* sehen, eine Art flexibel einsetzbaren Werkzeugkasten (Swidler 1986). Konzepte dafür finden wir in Theorien der kulturellen Diffusion und Evolution. Soziale und kulturelle Räumlichkeit und nicht unbedingte Ortsgebundenheit bestimmt dabei die Ausgangsposition. Dann geht es darum, die jeweiligen Strukturen von Deutungsmustern und Symbolen herauszufiltern, die in privaten und öffentlichen Praktiken, Bildern, Institutionen und Sprachen zum Ausdruck kommen (Geertz 1973: 3–30). Das ist eine sinnvolle Ergänzung von Kultur als *hardware*, weil sich gerade unter Immigrantengruppen oft relativ schnell über zwei Generationen hinweg wechselnde Abfolgen kultureller Orientierungen ergeben können. Im Ergebnis mögen sich Kultur

als *hardware* und *software* sinnvollerweise ergänzen: Denn um eine gewisse Stabilität zu erreichen, bedürfen dynamisch-synkretistische Aspekte von Kulturen durchaus territorialer Beschränkungen in Form von staatlicher Rechtssicherheit. Immigrantenkulturen existieren schließlich nicht nur im »Dazwischen«.

Wie schon bei der Analyse der ökonomischen und politischen Sphäre der Integration, wird die idealtypische Natur aller vier Modelle schnell sichtbar. Der Fall mexikanischer Immigranten in den USA zeigt beispielsweise, daß die Entwicklung kollektiver Identitäten nicht nur ein Produkt von Migrations- und Integrationsprozessen ist, sondern auch von Konflikten zwischen Neuankömmlingen aus Mexiko und sozusagen alteingesessenen Chicanos, die schon mehrere Generationen in den USA wohnen; ganz abgesehen von autochthonen mexikanischen Gruppen im ländlichen Südwesten der USA. Mexikanisch-amerikanische Minderheiten in den USA bilden einen Teil der Bewegung für multikulturelle Rechte, was etwa in den Debatten über bilinguale Erziehung und Curricula für geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer in Schulen und Universitäten zum Ausdruck kommt. Assimilative Tendenzen finden wir hingegen vorwiegend unter sozio-ökonomisch aufwärtsstrebenden Migranten (Skerry 1993). Nichtsdestotrotz spielen gerade transstaatliche Bindungen eine herausragende Rolle. Dies trifft nicht nur auf die jüngsten Migrantenkohorten zu, die etwa anlässlich des Festes eines Dorfheiligen von den USA regelmäßig mindestens einmal im Jahr zurück nach Mexiko pilgern und dort familiäre und geschäftliche Transaktionen abwickeln (Goldring 1996). Den mexikanischen Immigranten in den USA gilt auch das gesteigerte Interesse der politischen Klasse in Mexiko, die in externen Enklaven Unterstützung für ihre Politiken suchen. Somit wird deutlich, daß nicht nur Erfahrungen der Diskriminierung grenzübergreifenden Synkretismus beschleunigen. Schließlich bedürfen Diskriminierungswahrnehmungen und deren öffentliche Thematisierung eines Klimas politischer Toleranz, um Ausdruck und eventuell Gehör zu finden. In liberal-demokratischen Systemen gilt daher: ohne Multikulturalismus kein Transnationalismus.

Transstaatliche Räume und Zivilgesellschaften

Die in diesem folgenden Teil vertretenen Thesen lassen sich kurz so zusammenfassen:

- (1) Innerhalb von Süd-Nord-Migrationssystemen existieren in der Regel keine transstaatlichen Zivilgesellschaften, die durch ein Mindestmaß an Rechten für alle Mitglieder, relative Autonomie von Staaten, Märkten und Verwandtschaftsgruppen und einem pluralistischen Universum kollektiver Identitäten gekennzeichnet sind. Es lassen sich aber durchaus Anzeichen für grenzüberschreitend wirksame Elemente in einzelstaatlichen Zivilgesellschaften auffinden.
- (2) Grenzüberschreitend wirksame Assoziationen von Immigranten und relativ Immobilen – ebenso wie die darin kollektiv handelnden Bürger mit mehrfachen und über eine Nation hinausgehenden Loyalitäten und Solidaritäten – können dazu beitragen, ein neues Gleichgewicht von Abwanderung und Widerspruch bzw. politischer Partizipation nach der ursprünglichen Migration zu etablieren. Dies kann der zwischenstaatlichen Kooperation im Hinblick auf Konfliktentspannung zugute kommen (vgl. Gerdes, Kap. 7 in diesem Band).

Falls die Vermutung stimmt, daß sich die Integration von Immigranten zugleich in Einzelstaaten als auch grenzüberschreitend vollzieht, dann kommt zivilgesellschaftlicher Integration als einem für autonome Bürger und demokratisch verfaßte Staaten konstitutiven Aspekt eine besondere Rolle zu. Die Frage ist, ob grenzübergreifende Integration zugleich die Existenz von transstaatlichen Zivilgesellschaften impliziert. Zivilgesellschaft hat dabei vor allem die Funktion, plurale Gesellschaften zu integrieren. Ein weiteres und engeres Verständnis ergänzen sich. Hier bedeutet Zivilgesellschaft das Ensemble jener intermediären Organisationen, die den Kurs staatlicher Politik und Politiken beeinflussen und zu einem beträchtlichen Teil mitprägen, ohne wiederum den Fesseln staatlicher Macht zu unterliegen (Taylor 1991: 57). Das heißt auch, daß relativ autonome Assoziationen von Bürgern für die Artikulation von Interessen und Meinungen in der Öffentlichkeit ei-

nen gewichtigen Beitrag zu demokratischer Willensbildung und Entscheidungen leistet.

Im Unterschied zu einer einzelstaatlichen besteht eine transstaatliche Zivilgesellschaft aus denjenigen Menschen und Assoziationen in verschiedenen Staaten, die in bedeutungsvoller Weise über Grenzen und Policy-Arenen hinweg agieren, um demokratische Interessen zu aggregieren und zu artikulieren. Die verschiedenen Formen transstaatlicher Räume von Migranten können dabei einen Bestandteil bilden. Dabei gilt: Je intensiver und extensiver der Austausch von Gütern und Informationen, je liberaler Emigrations- und Immigrationspolitiken und je leichter der Zugang zu transstaatlichem Wettbewerb für Bürger möglichst vieler Staaten, desto lebhafter ist eine solche transstaatlich gedachte Zivilgesellschaft (vgl. Aron 1962: 113). Im Sinne liberal-ökonomischer Vorstellungen könnte dann der Freihandel sogar die hohe Politik beflügeln. Ein solches Konzept wäre aber nur dann sinnvoll, wenn wir davon ausgehen könnten, daß die transstaatlichen Bindungen von Personen und Kollektiven ganz stark und intensiv pluri-lokal in mindestens zwei Zivilgesellschaften verankert wären. In einer schwachen Form treffen wir die ersten Anzeichen einer solchen Zivilgesellschaft heute bereits in der EU an. Abgesehen von diesem bisher noch einzigartigen Beispiel regionaler Integration deuten die empirischen Befunde jedoch darauf hin, daß transstaatliche Zivilgesellschaften noch nicht existieren. Den zweifelsohne vorhandenen Elementen transstaatlicher Zivilgesellschaften in Migrationssystemen fehlen ausnahmslos grenzübergreifende quasi-staatliche Strukturen, um Grund- und Menschenrechte für alle Mitglieder zu garantieren. Es mangelt folgerichtig auch an der Autonomie der Assoziationen und einer Garantie für pluralistische Interessenvertretung.

In überschwenglicher Art machen einige Analytiker jedoch schon heute die Morgendämmerung einer transstaatlichen oder gar globalen Zivilgesellschaft aus: Analog zu den interstaatlichen Solidaritätsbewegungen der 1970er Jahre übernehmen in dieser Sichtweise Diasporisten und transstaatliche Aktivisten die Speerspitze der Demokratisierung und des Kampfes um Menschenrechte (vgl. Kößler/Melber 1993). Sicherlich kooperieren zivilgesellschaftliche Gruppen vermehrt in themenzentrierten Netzwerken oder bilden gar transstaatliche NROs wie Greenpeace. Jedoch wird zu leicht übersehen, daß – soll der Begriff

Zivilgesellschaft nicht völlig seines Inhalts entleert werden – dazu einige durchaus gehaltvolle Voraussetzungen nötig wären. Es macht also nicht viel Sinn, schon heutzutage von einer voll ausgebildeten transstaatlichen Zivilgesellschaft zu sprechen. Allenfalls gehören Diasporas und Exilantengemeinschaften in das Bild rudimentärer und sich momentan ausbildender transstaatlicher Zivilgesellschaften. Die Fundamente sehen wir heute beispielsweise in sozialen Bewegungsorganisationen, die den Regenwald im Amazonas zu schützen versuchen, mehr Autonomierechte für Indianer in Mexiko einfordern oder die Menschenrechte von Flüchtlingen einklagen. Einige der grenzüberschreitend tätigen Assoziationen schränken dabei die Autonomie der Einzelstaaten ein. Jedoch ist dies wirklich noch ein marginales Phänomen, wenn wir die große Arena der ›realen‹ Machtpolitik dagegenhalten (Boulding 1995).

Anstelle den Begriff transstaatliche Zivilgesellschaft in einem inflationären Sinne zu verwenden, ist es also sinnvoller, von grenzüberschreitend wirksamen Zivilgesellschaften zu sprechen. Genau dafür bieten die aus interstaatlichen Migrationen hervorgegangenen transstaatlichen Räume ein vorzügliches Beispiel. Transstaatlich aktive Migrantenorganisationen erreichen eine neue Qualität, wenn sie in den Immigrationsländern althergebrachte Konzepte des Verschmelzens von Immigranten in den gesellschaftlichen Kern, also Assimilation, und in den Emigrationsländern politisch-autoritäre Herrschaftsverhältnisse in Frage stellen. Beispiele für letzteren Fall sind Flüchtlinge, die das politische System in ihrem Herkunftsland zu reformieren suchen. Der Begriff grenzüberschreitend wirksame Zivilgesellschaft bezieht sich demnach auf Sets von transstaatlich operierenden intermediären Assoziationen, die über die Grenzen von Staaten in ausgewählten Bereichen wie etwa interstaatlicher Migration und Menschenrechten agieren.

Wenn wir von grenzüberschreitend wirksamen Zivilgesellschaften sprechen, dann können sie in dreierlei Hinsicht näher bestimmt werden: (1) Menschen-, Bürger-, Politik- und Sozialrechte für alle Mitglieder; (2) relative Autonomie von Staaten, Märkten und Verwandtschaftsgruppen; und (3) ein pluralistisches Universum diffuser Solidaritäten in Demokratien.

Minimum an Grundrechten, zivilen, politischen und sozialen Rechten

Es gibt zwar Menschen- und Freiheitsrechte, die universale Gültigkeit beanspruchen, aber keine übergreifende suprastaatliche Struktur, welche diese Rechte überall in der Welt durchsetzen könnte. Spezifische politische Systeme und hier insbesondere liberal-demokratische Staaten garantieren ein Set von Ansprüchen und Pflichten, welche ihren Mitgliedern partielle Mitgestaltung und Distanz zu Staat, Markt und Familie erlauben. Auf innerstaatlicher Ebene folgen diese Staaten beispielsweise interstaatlichen Regimen von Menschenrechten wie etwa der Genfer Konvention für Flüchtlinge – und teilweise suprastaatlicher Gerichtsbarkeit. Auf einzelstaatlicher Ebene sind grundlegende Menschenrechte, aber auch zivile und soziale Rechte sogar relativ unabhängig von Staatsbürgerschaft, und in der Regel sind sie allen permanent Niedergelassenen zugänglich. Und Notfallhilfe und Menschenrechte gelten in westlichen Wohlfahrtsstaaten auch für illegal Ansässige, obwohl die Anspruchnahme dieser Rechte im allgemeinen die Abschiebung nach sich zieht. Liberal-demokratische Systeme garantieren also ein Minimum an Rechten für alle Wohnbürger. Das gilt mit der generellen Einschränkung, daß nur Staatsbürger in vollem Umfang alle Rechte und besonders politische Rechte wahrnehmen können – was auch entsprechende Pflichten nach sich zieht. Dies unterscheidet die Lage entscheidend von flüchtlingsproduzierenden Ländern, in denen zivile und politische Rechte oft so mißachtet werden, daß Bürgerkriege und die Verfolgung von Minoritäten regelmäßige Begleiterscheinungen bilden.

Um wirksam zu sein, müssen formal garantierte Rechte in substantielle Rechte übersetzt werden. Intermediäre Assoziationen besetzen eine gewichtige Rolle in der Gestaltung der Bindungen zwischen Staat und Bürgern, indem sie als Transmissionsriemen wirken, um formale als substantielle Rechte zu verwirklichen. Flüchtlingsorganisationen, die Menschenrechte schützen, und NROs wie Amnesty International verdeutlichen exemplarisch die Suche nach grenzübergreifenden Menschenrechten. Organisationen von Migranten, die Entwicklungsprojekte in ihren Herkunftsdörfern unterstützen, illustrieren den Weg hin zu substantieller sozialer Staatsbürgerschaft. Transstaatliche Räume und darin aktive Organisationen allein beinhalten aber nicht die institutionelle Struktur für diese Umsetzung. Daher bedarf es durchaus staatlicher und quasi-staatlicher Einrichtungen, die überhaupt erst ei-

nen Rahmen schaffen, in dem Assoziationen wirken können (Walzer 1992; vgl. Liese, Kap. 8 in diesem Band). Und schon Alexis de Tocqueville stellte fest, daß auch Demokratien einen Hang zur Zentralisierung politischer Herrschaft aufweisen. Es sollte seiner Ansicht nach die Aufgabe zivilgesellschaftlicher Organisationen sein, ein Gegengewicht zu diesem Trend zu bilden, der auch Demokratien inhärent sei (Tocqueville 1951: Bd. 2, Teil IV, Kap. 3).

Relative Autonomie der zivilgesellschaftlichen Assoziationen vom Staat

Um von Zivilgesellschaft zu sprechen, bedarf es einer gewissen Autonomie intermediärer Assoziationen von Staaten, Märkten und Verwandtschaftsgruppen. Diese Autonomie kann durch die Freiheitsgrade der Assoziationen von diesen drei Eckpunkten her genauer bestimmt werden. In dieser Sicht repräsentieren beispielsweise Kirchen und soziale Bewegungsorganisationen die autonomsten Akteure in staatlich gebundenen Zivilgesellschaften, jedoch nicht alle transstaatlichen Räume konstituieren unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten grenzüberschreitend wirksame Zivilgesellschaften. Denn diese Räume entspringen und werden entscheidend durch viele Markt- und Verwandtschaftsbeziehungen geprägt, die nur in bestimmten Fällen durch relativ autonome Organisationen bestimmt werden. Beispiele für zivilgesellschaftliche Orientierungen sind themenzentrierte Netzwerke und transstaatliche Organisationen wie manche Menschenrechtsgruppen (Typen III und IV in Abbildung 1.1, Faist, Kap. 1 in diesem Band). Ein hoher Grad von Autonomie bedeutet aber nicht gleichzeitig, daß diese Assoziationen unbedingt die entscheidenden Merkmale von Zivilgesellschaft wie Menschenrechte und liberal-demokratischen Pluralismus fördern.

Genuin transstaatliche Organisationen, also solche, die nicht primär auf ein Land fokussiert sind, verfügen prinzipiell über einen besonders hohen Grad von Autonomie gegenüber Staaten. Einige der transstaatlichen Gemeinschaften und Organisationen entstammen grenzübergreifenden Strukturen wie der katholischen Kirche. Das ist nicht weiter verwunderlich, wenn wir die spirituellen Bedürfnisse von Migranten und die lange Tradition der Kirche als transstaatliches Gebilde noch vor der Entstehung moderner Territorialstaaten berücksichtigen. In diesen Fällen sind es dann nicht die Gruppen von Migranten selbst,

die grenzüberschreitende Bande knüpfen und weitertragen. Statt dessen bedienen sie sich weiterer transstaatlicher Organisationen (vgl. Levitt 1996 und Schmitter Heisler 1984 für vielfältige Beispiele aus Europa und Amerika). Darüber hinaus laufen heutzutage viele muslimische Organisationen, insbesondere solche mit Hauptquartier in Pakistan, unter dem Banner der Umma.

Wir können transstaatlich orientierte Organisationen entlang eines Kontinuums der exklusiven Orientierung hin zum Emigrationsland bis zur Beschäftigung mit Problemen im Immigrationsland ordnen. Je höher dabei die Orientierung am Herkunftsland, desto stärker der Versuch der Regierung des Emigrationsstaates, diese Assoziationen unter ihre Kontrolle zu bringen und somit deren Wirksamkeit einzudämmen. Auch die Regierung des Immigrationslandes steht derartigen Assoziationen *prima facie* kritischer gegenüber als solchen, die sich ausschließlich auf ihre neue Heimat beziehen. Wenn Assoziationen in Aktivitäten gegen das Regime des Emigrationslandes verwickelt sind, dann üben diese Regierungen in der Regel sogar Druck auf ihre Partner in den Immigrationsstaaten aus, um die Immigrantengruppen zu neutralisieren.

Allerdings sind die Überlebenschancen solcher Migrant- und Flüchtlingsassoziationen auf lange Sicht nicht sehr hoch, die ausschließlich auf Belange in den Emigrationsländern achten. Damit ihre Existenz auch über die erste Generation hinaus gesichert wird, müssen sie ihre Orientierung zumindest um Elemente der Zugehörigkeit zum Immigrationsland stärken. Muslimische Organisationen in Westeuropa, die sich in den letzten Jahren verstärkt den Integrationschancen der zweiten und kommenden Generationen zuwandten, fallen in diese Kategorie. Eine solche Re-Orientierung geht allerdings nicht unbedingt mit einem völligen Bedeutungsverlust von Entwicklungen in Emigrationsländern einher. Wohl aber geht es um eine ausgewogene Mischung. Es gibt jedoch eine Ausnahme, auf welche diese Überlegungen nicht zutreffen: all die Assoziationen, die sich der Vollendung von Nationalstaatsprojekten in den Ursprungsländern verschrieben haben *und* die gleichzeitig ein Exilantendasein fördern. Darunter fallen bisher die ›Flüchtlingskrieger‹, z. B. minoritäre Teile der kurdischen Bevölkerung in Europa.

Diffuse Solidaritäten in liberalen Demokratien

Eine funktionierende Zivilgesellschaft gedeiht am besten in pluralen und liberalen Demokratien, die ihren Mitgliedern freie Meinungsäußerung für individuelle und kollektive Belange erlauben. Politische Konkurrenz, Parteienbildung und öffentliche Debatten sind wichtige Zutaten. Zivilgesellschaft bezeichnet somit eine pluralistische Gesellschaft, in der die teilweise konfligierenden Verpflichtungen ihrer Mitglieder, Gruppen und Gemeinschaften gegenüber partikularen Gemeinschaften, der Gesellschaft als Ganzes und ihren zentralen Institutionen bzw. Gesetzen Anerkennung finden (Shils 1991: 4).

Auffallend ist nun, daß die Bedingungen für pluralistisch-liberale Demokratie in den Immigrationsstaaten häufiger als in den Emigrationsländern gegeben sind. In der Tat liegen ja beispielsweise gescheiterte Nationalstaats- und damit verbunden auch Zivilgesellschaftsprojekte und Bürgerkriege der Produktion von Flüchtlingen ursächlich zugrunde. Womit manchen Menschen, ob nun politische Aktivisten oder auch Opfer, nur noch die Abwanderungsoption verbleibt. Den Kämpfen um diffuse Solidaritäten kommt dabei u.U. eine leitende Rolle zu, weil politische und militärische Konflikte in den flüchtlingserzeugenden Staaten ganz zentral an Prozesse wie die Bildung von Nationen, soziale Revolutionen und Bürgerkriege, zwischenstaatliche Kriege und autoritär-politische Herrschaft gebunden sind (Zolberg et al. 1989: Kap. 9). Dies sehen wir exemplarisch unter vielen Diasporisten der ersten Generation von Migranten.

Transstaatlich aktive Assoziationen von Migranten können einen Beitrag zur Integration in Staaten leisten, deren Mitglieder mehrfache Solidaritäten mit- und einbringen. Wir können multiple und diffuse Solidaritäten auch grenzüberschreitend fassen. Ein synkretistisches Selbstverständnis kann pluri-lokal und multi-staatlich übergreifend wirksam sein. Und in den meisten Fällen sind überlappende Verpflichtungen und Loyalitäten innerstaatlich eine Quelle der Moderation, ja sogar der Kohäsion in Demokratien. Es spricht wenig für die These, daß grenzübergreifende Loyalitäten in Demokratien unteilbar sind; Kriegsfälle und autoritäre Regimes einmal ausgenommen. In einer minimalistischen Betrachtung verlangt auch die Stabilität einer Demokratie neuzeitlichen Zuschnitts in bezug auf Mehrfachbindungen erst einmal nur, daß es unter den Bürgern eines Staates einen Basiskon-sensus gibt, der Pluralismus ermöglicht (Truman 1951: 168).

Die Rolle von Migrantenassoziationen in grenzüberschreitend wirksamen Zivilgesellschaften

Weil Demokratie nicht zuletzt auf einer vitalen Zivilgesellschaft gründet, ist es wichtig, herauszustellen, wie einerseits Immigrationsstaaten durch transstaatliche Bindungen einen Zuwachs an politischer und kultureller Pluralität und andererseits Emigrationsländer einen Demokratieschub erfahren können. Soziale und kulturelle Kapitalien mit den Mechanismen Tausch, Reziprozität und Solidarität und den Verzinungen Information, Kontrolle und Zugang zu Ressourcen anderer Beteiligter können in Netzwerken der Kooperation und Assoziationen kristallisieren und auch Voraussetzungen für zivilgesellschaftliche Assoziationen werden. Kurzum: Spezifische Formen von sozialem und kulturellem Kapital in Assoziationen können mit demokratischen Prozessen und Anforderungen kompatibel sein. Dabei müssen aber zwei Einwände Berücksichtigung finden: Erstens können wesentliche Mechanismen wie generalisierte Reziprozität und diffuse Solidarität immer in zwei Richtungen wirken – sie können die Möglichkeiten für Autonomie, Rechte und Pluralismus einschränken oder ausweiten. Zweitens, selbst wenn zivilgesellschaftliche Assoziationen aus einer Anzahl von Personen und Gruppen besteht, die z.B. Meinungsfreiheit befürworten und Interessensartikulation vorantreiben, so heißt das noch lange nicht, daß dadurch eine hinreichende Verknüpfung von assoziativer Tätigkeit und demokratischer Partizipation bzw. Widerspruch (vgl. Hirschman 1970) hergestellt wird.

Wir fragen uns dann: Unter welchen Bedingungen können in transstaatlichen Räumen aktive Assoziationen demokratischen Widerspruch stärken, so daß sie zu grenzüberschreitend wirksamen Zivilgesellschaften beitragen? Denn das Argument, welches in öffentlichen Debatten und akademischen Streitschriften oft geäußert wird, ist dieses: Transstaatliche Bindungen verhindern oder verzögern zumindest den Prozeß der Integration von Immigranten und tragen somit auch nichts bzw. nur spärlich zur friedvollen und demokratischen Lösung interkultureller Konflikte bei. Dies gelte insbesondere dann, wenn die intermediären Organisationen gar anti-demokratische Werte propagierten, die den zentralen demokratischen Werten der jeweiligen Immigrationsländer entgegenlaufen. Das offensichtlichste gegenwärtige Beispiel dafür seien fundamentalistische Muslime (Heitmeyer et al.

1997: 27-35). Aber zwei Beobachtungen sprechen gegen eine derartige Dramatisierung:

Erstens müssen sich Immigrantenminoritäten an bestimmte Regeln des politischen Spiels in liberal-demokratischen Systemen anpassen – wenn wir einmal von den eher unwahrscheinlichen Optionen totaler Selbstabkapselung und völliger Ausgrenzung durch die jeweiligen Majoritäten absehen. Und Migranten muslimischen Glaubens sind nun einmal kleine Minoritäten in den westeuropäischen und nordamerikanischen Immigrationsstaaten; im Hinblick auf eine aktive Glaubenspraxis zum Teil sogar unter Immigranten aus ihren Herkunftsländern. Wenn deshalb Minoritäten mehr als eine Ansammlung von Exilanten sein wollen, dann haben sie in der Regel gar keine andere Wahl, als sich den Menschenrechtsdiskursen anzuschließen. Die klare Asymmetrie in der Beziehung zwischen Eingesessenen und Neuankömmlingen bedeutet auch, daß die Integration der Immigranten in die Zivilgesellschaft wesentlich von der Toleranz der Mehrheitsgruppen gegenüber den Assoziationen der Migranten abhängt. *Zweitens* müssen die Haltung von Assoziationen zur Demokratie und interne Demokratie in Assoziationen auseinandergehalten werden. Selbstverständlich tragen stark anti-demokratische Assoziationen nichts zu einer grenzüberschreitend wirksamen Zivilgesellschaft bei. Aber die meisten Organisationen sind eher agnostisch, was demokratische Prinzipien betrifft. Wie wir aus der Demokratieforschung wissen, bedarf es auch gar nicht einer kompletten Kongruenz zwischen demokratischen Staatsprinzipien einerseits und intermediär organisierten und eher clubartigen Assoziationen andererseits (Eckstein 1966: Appendix A). Die meisten Assoziationen, nicht nur von Migranten, ob nun im Sport oder in der Religion, sind, wie die Gegenparts der relativ Immobilen, nicht nach demokratischen Regeln organisiert; ob nun Fußballclubs oder Gesangsvereine.

Insgesamt zeigt der angesammelte Schatz empirischer Erfahrung über die letzten zweihundert Jahre in dieser Hinsicht, daß Migranten in keinem Immigrationsland Europas oder Amerikas je eine Gefahr für etablierte Demokratien darstellten. Sie bildeten Minoritäten, die sich aus der einmal oder mehrfach getroffenen und praktizierten Abwanderungs-Option heraus langsam Gelegenheiten zu Widerspruch suchten. Einzelne Immigrantengruppen hatten sich dabei an die jeweiligen länderspezifischen Gegebenheiten anzupassen; heute leicht durch multi-

kulturelle Politiken abgemildert, aber nicht grundsätzlich verändert. In den USA war es neben Rasse (Chinesen), Ideologie (Kommunismus) und Nationalität (Deutsche im Ersten Weltkrieg, Japaner im Zweiten Weltkrieg) häufig auch Religion, welche angeblich anti-demokratische Umtriebe unter Immigranten begünstigte und sie zu illoyalen Kolonnen degradierte. Dies traf auf irische Katholiken des 19. Jahrhunderts genauso zu wie gegenwärtig auf muslimische Einwanderer in Europa mehr als hundert Jahre später. Um so erstaunlicher ist es, daß Katholizismus letztlich durchaus eine der staatstragenden Religionen in den USA wurde (Fuchs 1990: 33-53) und Islam durchaus mit demokratischen Systemen in Europa vereinbar erscheint (Spuler-Stegemann 1998; dystopisch: Feindt-Riggers/Steinbach 1997). Schon in seiner Analyse des Katholizismus in den USA stellte Alexis de Tocqueville zwei Faktoren heraus, die auch heute noch gelten: Erstens dürfen die Mitglieder von transplantierten Religionsgemeinschaften Demokratie nicht prinzipiell ablehnen und zweitens muß es sich um Mitglieder von Minoritätengruppen handeln (Tocqueville 1951: Bd. 1, Teil II, Kap. 9).

So verwundert es auch nicht, daß empirische Untersuchungen immer wieder bestätigen, daß Assoziationen von Immigranten in Westeuropa vorwiegend als Lobbygruppen arbeiten, welche die Neuankömmlinge in Gesellschaft und Politik verorten und vertreten – wobei kulturelle und gemeinschaftliche Kohäsion über die Mechanismen religiöser, ethnischer oder nationaler Solidarität eine gewichtige Rolle spielt (Fijalkowski/Gillmeister 1997). Organisationen von Immigranten wirken in der Regel weder konfliktverstärkend noch -abschwächend. Sie machen eher auf Probleme der Interaktion von Immigranten und relativ Immobilen aufmerksam und fungieren als Transmissionsriemen für die Interessen von Immigranten (vgl. Rex et al. 1987).

Es ist im politischen Leben also nicht von vornherein ausgemacht, daß überkreuzende externe Loyalitäten in und zu mehreren Staaten bzw. Nationen bei Migranten zu einer rein instrumentellen Haltung gegenüber Staaten führen und somit die institutionalisierte Solidarität der Bürger untereinander und die institutionalisierte, generalisierte Reziprozität zwischen Bürgern und Staat Schaden erleiden. Eine kurze historische Rückblende zeigt, daß plurale Loyalitäten in Form diffuser Solidaritäten zu verschiedenen Nationen höchst kompatibel sein können – insbesondere dann, wenn es sich sowohl bei den Immigrations-

als auch bei Emigrationsländern um demokratische Systeme handelt. So finden wir Nachkommen von Immigranten in den USA, die ähnlich wie ihre Vorfahren beflissen einen polnischen, irischen oder zionistisch geprägten Nationalismus mittragen. So unterstützten die Nachfahren polnischer Einwanderer in den USA die national gesinnte Solidarnosc-Bewegung in Polen zu Anfang der 1980er Jahre. Und manch amerikanischer Jude spendet mit ganzem Herzen für das Überleben und Gedeihen des Staates Israel (M.F. Jacobson 1995).

Es ist daher äußerste Vorsicht geboten, wenn etwa Politiker Immigrantengruppen wie Tamilen aus Ceylon, Sikhs aus Indien oder Kurden aus der Türkei mangelnde Loyalität vorwerfen. Beispielsweise ist bei Kurden in Deutschland eine große Bandbreite an politischen Organisationen zu verzeichnen, die es keineswegs rechtfertigen, der PKK allein die führende Rolle zuzuschreiben (Falk 1998). Und schließlich ist die Immigrationsgeschichte in diesen Fällen gerade einmal zwei Generationen alt, also viel zu kurz, um in einer intergenerationellen Perspektive dauerhafte Abgrenzungsprozesse auszumachen, die auf eine permanente politische Marginalisierung dieser Migrantengruppen hindeuten.

Ein anderer Einwand gegen transstaatliche Bindungen und deren institutionelle Begünstigung durch doppelte Staatsbürgerschaft und vor allem transstaatlich wirksame Assoziationen wiegt jedoch viel schwerer: Eine exklusive Hinwendung zu einem Staat sei vonnöten, um das in modernen Demokratien erforderliche Maß an Vertrauen und die in Wohlfahrtsstaaten notwendige Solidarität der Bürger untereinander bereitzustellen. Es sollten also konkrete Bezüge zu politischen Gemeinschaften existieren. Allerdings bedeutet eine wie auch immer geartete Reziprozität und Solidarität zwischen Bürgern nicht unbedingt, daß nur eine Loyalität gegenüber einem einzigen Staat bestehen kann. Entscheidend ist, ob Mitglieder ihre jeweiligen staatsbürgerlichen Verpflichtungen einhalten. Weiterhin wird die Effektivität sozialstaatlicher Redistribution durch doppelte Staatsbürgerschaft nicht unbedingt eingeschränkt, sondern für die Wirksamkeit von Prinzipien wie das der Subsidiarität Raum geschaffen. Beispielsweise besteht ein wichtiger Typus von transstaatlichen Räumen in kleinmaschigen Verwandtschaftssystemen. Durch die grenzüberschreitende Mobilität von Familienangehörigen können etwa materielle Engpässe in den Emigrationsländern gemildert oder soziale Dienstleistungen wie

Kinderbetreuung in den Immigrationsländern aufgrund fokussierter Solidarität und spezifischer Reziprozität erbracht werden.

Somit spricht viel dafür, daß transstaatlich aktive Assoziationen von Migranten dazu beitragen, eine veränderte Mischung von Abwanderung und Widerspruch in grenzüberschreitend wirksamen Zivilgesellschaften herzustellen. Denn Widerspruch und darüber hinaus kontinuierliche Partizipation sind nicht nur ein Ausdruck des demokratischen Leistungsabfalls in politischen Regimes der Emigrationsländer wie etwa bei Flüchtlingen oder dessen längerfristige Folge bei Exilanten und Diasporisten. In transstaatlichen Räumen können unter den oben genannten minimal-bürgergesellschaftlichen Bedingungen Abwanderung und Widerspruch eine neue Komplementarität gewinnen. Abwanderung bleibt nicht ein einmaliger Akt des territorialen Abgangs, sondern findet seinen Ausdruck in Kreisläufen und Zyklen verdichteter und transstaatlicher Räume. Und Widerspruch in derartigen Räumen verschafft Migranten neue Artikulationsmöglichkeiten; unter günstigen Bedingungen sogar in grenzüberschreitend wirksamen Zivilgesellschaften.

Derartige zivilgesellschaftliche Konstellationen sollten jedoch auf keinen Fall mit ihren stabileren Korrelaten in liberal-demokratischen Staaten auf die gleiche Ebene gestellt werden. Und die durch neue Kombinationen von Abwanderung und Widerspruch entstehenden grenzübergreifenden Räume in Migrationssystemen bleiben in der Regel auch hinter den sich langsam herausbildenden zivilgesellschaftlichen Strukturen innerhalb suprastaatlicher politischer Räume wie der EU zurück. Es sind dabei mehrheitlich Emigrationsländer involviert, in denen die Durchsetzung ziviler und politischer Grundrechte, die Autonomie zivilgesellschaftlicher Assoziationen von staatlichen Eingriffen und die Ausbildung pluralistischer Identitäten bisher eher prekär verlaufen sind. Darüber hinaus beinhalten die Geflechte von Emigrations- und Immigrationsländern viel Zündstoff für Konflikte, was sich etwa in Auseinandersetzungen um die Intervention von Immigrationsländern in Fragen des Schutzes von Menschenrechten, politischen Rechten und kultureller Autonomie äußert.

Anmerkung

- 1 Für hilfreiche Kommentare danke ich Jürgen Gerdes, Lars Heinemann, Fuat Kamcili, Andrea Liese, Bernhard Trautner und Saskia Wegelein.